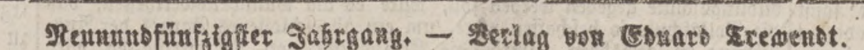
Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 108. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 5. März 1878.



Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

13. Sitzung vom 4. März.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: Hofmann und mehrere Commissarien.

Eingegangen ist die zwischen Preußen und Waldeck abgeschlossene Militär-Convention vom 24. November 1877.

Die Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen des Deutschen Reichs für die Rechnungsperiode vom 1. Januar 1876 bis 31. März 1877 werden auf Antrag des Abgeordneten von Benda an die Rechnungscommission verwiesen.

Darauf wird die erste Berathung der Gesetzentwürfe, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung und betr. die Gewerbegerichte fortgesetzt.

Abg. v. Hertling: Die Ablehnung, der unser (des Centrums) Antrag im vorigen Jahre begegnete, galt weniger seinem Inhalt als dem Standpunkt, von dem wir ausgingen. Die herrschenden Uebelstände sind nicht allein durch die moderne Entwickelung der Industrie, sondern auch durch die Gesetzgebung geschaffen. Das Princip der unbedingten Gewerbefreiheit und der schrankenlosen Concurrenz erscheint uns als ein irriges, obwohl es noch garnicht in seinem vollen Umfange verwirklicht ist und die Aeußerungen der Abgeordneten Walter und Ackermann es sogar kaum wiedererkennen lassen. Aber wir betrachten die Vorlage als den ersten Versuch der Gesetzgebung auf dem von uns als nothwendig und möglich bezeichneten Wege Abhilfe zu schaffen, als eine Abschlagszahlung auf unsere weitergehenderen Forderungen. Ich constatire mit Freuden, daß das religiöse und sittliche Leben der Arbeiter, speciell der religiöse Unterricht der jugendlichen Arbeiter Berücksichtigung gefunden hat und daß in dem Lehrverhältnisse das sittliche und erziehende Moment mehr zur Geltung gekommen ist. Aber alle Paragraphen des Strafgesetzbuches erreichen nichts, ohne die corporative Organisation der Arbeiter, welche das Gefühl der Standesehre weckt und pflegt.

Auch die Einrichtung der gewerblichen Fachschulen müßte von diesen Corporationen in die Hand genommen werden. Auf eine Erweiterng der Schutzmaßregeln in den Fabriken und eine normative Fabrikordnung ist die Regierung leider nicht eingegangen. Als Grund dafür, daß ein Verbot der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter unter 14 Jahren in den Entwurf nicht aufgenommen ist, wird angeführt, daß noch nicht einmal die jetzigen Vorschriften der Gewerbeordnung Wahrheit geworden sind. In Preußen scheint dies allerdings nach den Berichten der Fabrikinspectoren nicht der Fall zu sein; allein dem preußischen Staate kann man doch kaum den Vorwurf der Energielosigkeit machen, wenn man sieht, mit welcher Consequenz und Härte Gesetze ausgeführt werden, die in weiten Kreisen des Volkes schwere Erbitterung hervorrufen. In Bezug auf diesen Theil der Gewerbeordnung wäre die Energie vollkommen am Platze. Die Frauenarbeit hat keinen weiteren Schutz in der Vorlage gefunden, weil ihre größere Beschränkung einzelne Industriezweige schädigen würde. Aber wo Mann und Frau in der Fabrik arbeiten, kann kein Familienleben bestehen, wenigstens hätte man den Frauen das Recht der Sonntagsruhe sichern sollen, welches auch den jugendlichen Arbeitern zusteht. Trotz dieser Mängel werden die Vorlagen darauf hin zu prüfen sein, ob sich durch die vorgeschlagenen Einrichtungen ein harmonischer Ausgleich der Interessen der Arbeiter und Arbeitgeber erreichen läßt und ob diese Einrichtungen auch der Verwirklichung fähig sind.

Abg. Hirsch: Wenn die Vorlage wirklich eine Abschlagszahlung auf die Anträge des Centrums sein sollte, dann habe ich dieselbe, offen gestanden, falsch aufgefaßt. Ich muß auch ausdrücklich erklären, daß mein Fractionsgenosse Herr Walter lediglich in seinem Namen gesprochen hat. Wir sind keineswegs gewillt, die Vorlagen einfach abzulehnen; wir erkennen in denselben eine fleißige Arbeit, die mannigfache Verbesserungen des bestehenden Rechtes enthält und die allgemein anerkannte Uebelstände beseitigen will. Aber unter diesen berechtigten Strömungen läßt sich eine reactionäre Unterströmung wahrnehmen, die wir abweisen müssen. Für Arbeiter bis zum 18. Jahre sind obligatorische Arbeitsbücher zweckmäßig, etwas ganz anderes aber ist es bei erwachsenen Arbeitern. Bei der vollständigen Gleichberechtigung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern ist jede Maßregel, die nur gegen einen Theil gerichtet ist, verderblich. Wenn gerade ein sächsischer Abgeordneter von der Zügellosigkeit der Arbeiter gesprochen hat, so ist mir leicht erklärlich, wie gerade in Sachsen die Socialdemokratie eine so große Verbreitung erlangen konnte. Denn wenn man sich dem Arbeitnehmer in dieser Weise entgegenstellt und dessen Interessen als unberechtigt hinstellt, so ist es erklärlich, daß die Arbeiter sich als Klasse fühlen und daraus ein Klassenhaß entsteht. Jedenfalls ist es nicht richtig, die Spitze allein gegen die Arbeiter zu kehren; denn bei allen Klagen über die Vertragsbrüchigkeit der Arbeiter liegt das Verschulden ebenso oft bei den Arbeitgebern. Jetzt besonders, wo Arbeitskräfte im Ueberfluß vorhanden sind, sollte man es vermeiden, den Arbeiter auf den Standpunkt der Dienstboten herabzudrücken. Ein wichtiger Punkt ist unberücksichtigt geblieben, nämlich der Schutz des Lebens, der Gesundheit und Sittlichkeit der jugendlichen Arbeiter und der Arbeiter überhaupt. Die Vermehrung der Zahl der Unglücksfälle rührt lediglich von den mangelhaften Vorschriften in dieser Beziehung her.

Auf diesem Gebiete muß unsere Gesetzgebung entschieden einen Schritt vorwärts thun. Es giebt keine auswärtige Fabrikgesetzgebung, die so allgemeine, nichtssagende Vorschriften in dieser Beziehung hat, wie die deutsche Gewerbeordnung. Alle Gesetzgebungen schreiben besondere, specielle Vorkehrungen vor für die Höhe der Arbeitsräume, Ventilation, Beleuchtung, Einfriedigung der Maschinentheile u. s. w. Es müßten außer solchen Schutzmaßregeln auch alle Unternehmer verpflichtet sein, von jedem Unglücksfall Meldung zu machen, damit eine amtliche Untersuchung stattfinden kann. Jedenfalls müßte obligatorisch eine Fabrikordnung eingeführt werden nicht blos zum Schutze gegen die Willkür der Fabrikbesitzer, sondern auch im Interesse des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter. — Das Lehrverhältniß hat der Abg. Walter die Zeit der Prüfung und Entbehrung genannt; Verweichlichung wünschen wir auch nicht, aber Härte halten wir nicht für unbedingt nothwendig. Die Zeit des Lernens ist eine Zeit der geistigen und körperlichen Entwickelung. Das alte Lehrlingsverhältniß hat ja schlechte Resultate geliefert; denn die ganze jetzige Generation der Arbeiter, über die man so viel klagt, ist hervorgegangen aus dem früheren Lehrverhältniß und aus der conservativ regulirten Volksschule. In dem Entwurfe ist in keiner Weise einer Ausbeutung des Lehrlings entgegen gearbeitet worden. Was die Frauen- und Kinderarbeit angeht, so glaubte man nach den Zusagen der Regierung erwarten zu können, daß entweder ein gänzliches Verbot oder doch mindestens eine große Beschränkung in der Vorlage enthalten sein würde. Die im preußischen Handelsministerium ausgearbeitete und den großen Industriellen des Elsasses zur Begutachtung mitgetheilte Vorlage ging viel weiter, als die uns jetzt vorliegende. Lediglich den Einflüssen der schutzzöllnerischen Agitationen ist es zuzuschreiben, daß die Gesetzgebung diese veränderte Richtung eingeschlagen hat. An Stelle der taglichen 6stündigen Arbeits- und 3stündigen Unterrichtszeit für Kinder von 12 bis 14 Jahren ist ein wöchentliches Quantum von 36 Stunden Arbeit und 18 Stunden Unterricht getreten. Die Multiplication ist allerdings ganz richtig, allein in Bezug auf die körperliche Entwickelung und die geistige Schulung der Kinder ist das doch ein großer Unterschied.

Der Herr Reichskanzleramts-Präsident Hofmann sagte neulich, die deutsche Arbeit sei ein zu kostbares Gut, um mit ihr zu experimentiren; aber die Entwickelung der Kinder ist ein noch viel kostbareres Gut. Darum gänzlich fort mit der Kinderarbeit! Bis zum 14. Jahre gehören die Kinder in die Schule. Seitens der Verwaltungsbehörden sollen Ausnahmen nicht nur in einzelnen Fällen, sondern auch für ganze Industriezweige zugelassen werden können. Es wird dabei auf die Fabrikgesetzgebung Englands verwiesen. Erstlich hat England bereits vor 40 Jahren mit diesen Dingen angefangen, und dann geht die neuere englische Gesetzgebung einen entgegengesetzten Weg: es liegt dem Parlament ein Gesetz vor, welches diese Angelegenheit für alle Industriezweige einheitlich ohne Ausnahme regeln soll. Auch die französischen und schweizerischen Gesetze kennen solche Ausnahmen nicht. Dann aber darf nicht außer Acht gelassen werden, daß in England eine allgemeine Schul- und Wehrpflicht nicht besteht. Diese Frage muß bei einer allgemeinen Fabrikgesetzgebung in Betracht gezogen werden. Ein nationalliberales Blatt hat mit Recht gesagt, die Bestimmungen der Vorlage enthalten eine Anleihe an die zukünftige Generation, die wir mit Wucherzinsen werden zurückzahlrn müssen. Die weibliche Arbeit muß geschützt werden, weil die Frauen körperlich schwächer sind und als die Mütter der künftigen Generationen die Bedingung des Blühens der Nation in sich tragen. Auch in Amerika, wo man statistisch festgestellt hat, daß 33 Procent der Arbeiterinnen der Ueberanstrengung zum Opfer fallen, hat man schon 1850 gesagt, die Beschränkung der Frauenarbeit sei die Todtenglocke der Industrie. Dennoch ist damals das betreffende Gesetz angenommen worden. So sollte auch unsere Gesetzgebung die Sonntagsruhe für die Arbeiterinnen feststellen, die Nachtarbeit beschränken und die Arbeit von Wöchnerinnen gänzlich verbieten. Für die Sittlichkeit müßte durch möglichste Trennung der Geschlechter gesorgt werden.

Was die Gewerbegerichte angeht, so ist die vorgeschlagene Beschränkung der Personen, die zum Beisitzer befähigt sein sollen, wenn man die Freizügigkeit in Betracht zieht, eine zu große. Unannehmbar erscheint mir aber, daß die Wahl der Beisitzer in erster Linie in die Hände der Magistrate gelegt werden soll. Die Beisitzer sollen Vertrauensmänner der Betheiligten sein, und das einfachste Kriterium dafür ist doch nur die directe Wahl, vollzogen durch die Betheiligten selbst. Die großen Communen wie Berlin, in denen diese Wahl große Schwierigkeiten bieten könnte, sind selten, und auch da könnten die Hindernisse leicht durch Eintheilung in Bezirke oder in Hauptgewerbegruppen beseitigt werden. Wenn dann ferner die Appellation gegen die Urtheile der Gewerbegerichte zugelassen ist, so ist damit der Hauptzweck, die Schnelligkeit der Entscheidung, vollkommen illusorisch gemacht. Jedenfalls dürfen die Gewerbegerichte nicht nur auf die streitigen Fälle beschränkt werden, sondern es muß auch möglich sein, die Fälle, in denen Streitigkeiten entstehen könnten, ohne Beurtheilung zu unterbreiten, so daß sie also als Einigungsämter functioniren. Adam Smith sagt: „So oft die Gesetzgebung versucht, die Differenzen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu schlichten, sind ihre Rathgeber stets die Meister." Die liberale Majorität des deutschen Reichstages hat den Arbeitern einen großen Theil ihrer Rechte gegeben. Aber diese Vorlage ist der erste Schritt, um den Satz Adam Smith's zu bewahrheiten. Zeigen wir, daß wir einen Unterschied zwischen Arbeitern und Arbeitgebern nicht kennen, daß wir beide Theile gleichmäßig berücksichtigen. Ich bitte Sie, die Vorlage zur Prüfung an eine Commission von 28 Mitgliedern zu verweisen.

Abg. Auer (Socialdemokrat): Von diesen Vorlagen kann ich nicht viel Vortheilhaftes sagen und bedauere, daß sie nicht die grundlegenden Bestimmungen unseres vorjährigen Antrages berücksichtigt haben: das bestimmte Verbot der Sonntags- und Kinderarbeit, die Beschränkung der Frauenarbeit, die obligatorische Einführung der amtlichen Fabrikinspectoren und die Bestimmung des Normalarbeitstages. Wir werden in der zweiten Berathung die entsprechenden Anträge stellen. Vor Allem zu tadeln ist die vorgeschlagene Einführung der Arbeitsbücher für Arbeiter über 18 Jahre, die zwar zunächst facultativ sein soll, aber mit der Intention, sie allmälig obligatorisch zu machen. Damit wäre ein Controlbuch über die Arbeiter geschaffen, das höchst unheilvoll wirken würde und eben so unberechtigt ist, wie ein gleiches Controlbuch über die Arbeitgeber. Diejenigen von Ihnen, die selbst Handwerksburschen waren (Heiterkeit), werden die verderbliche Wirkung solcher Controlbücher für die Arbeiter aus eigener Erfahrung kennen. Wir wünschen allerdings ein festeres Contractverhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, aber das ist nicht durch Polizeimaßregeln, sondern nur durch eine Weckung des Pflichtbewußtseins auf beiden Seiten möglich. Bei den Arbeitern verfolgten diesen Zweck die Arbeiterverbindungen und durch die Ruinirung derselben haben Herr Tessendorf und seine Collegen eine destructive Wirkung auf unser gewerbliches Leben ausgeübt; die älteste Verbindung dieser Art, die der Cigarrenmacher in Braunschweig, welche sehr wohlthätig auf die Schlichtung von Streitigkeiten mit den Arbeitgebern wirkte, hat es erfahren. Die Bestimmungen der Vorlage über das Lehrlingswesen, namentlich über die Ausbildung des Lehrlings haben unsere Zustimmung. Die polizeiliche Zwangszurückführung des Lehrlings halte ich für unnütz; ein widerwilliger Lehrling wird seinem Meister eher schaden als nützen. Gegen einen Schlag, eine Ohrfeige, die der Lehrling bekommt und zuweilen verdient hat, erhebe ich keinen sentimentalen Einwand, aber das Recht des Lehrherrn auf eine väterliche Züchtigung hätte nicht gesetzlich fixirt zu werden brauchen: die ihm gebührende Tracht Prügel bekommt der Lehrling so wie so (Heiterkeit).

In den Bestimmungen über die Kinderarbeit hat die Vorlage gegen die bisherige gesetzliche Lage nur Verschlechterungen. Eine zehnstündige tägliche Arbeit ist der körperlichen Entwickelung der Kinder schädlich und wird die Zahl der jugendlichen Arbeiter zwischen 12 und 14 Jahren gegen den jetzigen Zustand erheblich steigern. Es ist das eine Concession an das ausbeutende Capital auf Kosten der Armen, der wir nie unsere Zustimmung geben werden. Die Einrichtung von Gewerbegerichten ist unser innigster Wunsch, aber die Qualität der hier vorgeschlagenen entspricht unserm Wunsche nicht. Die Einrichtung derselben muß obligatorisch sein, und die Kosten derselben dürfen nicht den überlasteten Communen zur Last fallen. Die Interessenten müßten an Stelle der Verwaltungsbehörden einen dominirenden Einfluß auf die Wahl der Beisitzer ausüben, sonst besitzen diese Gerichte nicht das nöthige Vertrauen. Arbeitgeber müßten von Arbeitgebern und ebenso Arbeitnehmer von Arbeitnehmern als Beisitzer gewählt werden; auch die weiblichen Arbeiter haben ein Recht, an dieser Rechtsprechung Theil zu nehmen. Ich verstehe nicht, warum ein solcher Beisitzer 30 Jahre alt sein soll, alter, als ein Reichstagsabgeordneter zu sein braucht. Wenn man denjenigen vom Beisitzeramt ausschließt, der innerhalb dreier Jahre vorher öffentliche Armenunterstützung empfangen hat, so ist das eine ungerechtfertigte Strafe für Armuth. Daß ein Beisitzer zwei Jahre in dem betreffenden Gerichtsbezirke wohnhaft sein muß, ist richtig, nicht aber, daß diese Anforderung an den Wähler gestellt wird. Dadurch daß das Amt eines Beisitzers zum Ehrenamt gemacht wird, wird dasselbe zu einem Privilegium der Reichen. Hauptsächlich habe ich noch auszusetzen, daß durch den Beschluß des Bundesraths auch die nach dieser Vorlage noch bestehenden Beschränkungen der Kinderarbeit illusorisch gemacht werden können. Hier steht dem Interesse der Industrie das der Menschheit gegenüber, und eine Industrie, die nur von Kinderopfern leben kann, mag zu Grunde gehen.

Abg. Lasker: Die ausnahmsweise günstige Aufnahme, welche die Vorlagen gefunden haben, bewährt aufs Neue den Werth einer vorangehenden Verständigung mit dem Reichstage über die Grundsätze, bevor die Regierungen an die Regelung der Materie gehen, so wie den Nutzen eines consequenten Anschlusses an den in der Mehrheit klar hervortretenden Zug, während z. B. die wirthschaftliche Politik der Regierungen vielfach schwankt. Die vorjährigen Debatten über allgemeine Grundsätze, über Arbeiterverhältnisse und Gewerbeordnung hörten sich an, als wären die Parteien gespalten bis zur Unversöhnlichkeit und wir stünden vor dem Bürgerkrieg. Seitdem wir aber positiv arbeiten, hören wir wohl verschiedene Stimmen, aber wir finden uns als Kinder desselben Landes zusammen, eine wohl zu beachtende Erfahrung, die in allen Kämpfen über sociale Fragen gemacht wird: am klaffendsten sind die Gegensätze, so lange man über allgemeine Fragen verhandelt, die positive Arbeit aber führt die Gegner zusammen und lehrt sie, daß eine Verständigung möglich ist. Wie klug und tactvoll hat heute ein Redner des Centrums so Vieles von dem, was seine Partei im vorigen Jahre verlangte, aufgegeben, sich in unseren Kreis gestellt und statt der specifisch reactionären Sprache seiner Partei im vorigen Jahre die unsrige gesprochen und zwar vortrefflich gesprochen! Auch der Vertreter der conservativen Partei ließ hoffen, daß die starke Betonung seines Standpunktes nur eine taktische Bedeutung haben, aber die Verständigung über die Vorlage der Regierungen nicht aufhalten solle. In den Punkten, wo die Regierung von unseren vorjährigen Beschlüssen abgewichen ist, erkenne ich nicht nur eine große Vorsicht, sondern auch eine Verbesserung der letzteren, z. B. darin, daß der Lehrvertrag nicht absolut obligatorisch gemacht ist; es wird sich jetzt zeigen, ob derselbe Boden im Volke gewinnen kann oder nicht.

Ebenso ist der Vorschlag der Regierung über die Arbeitsbücher annehmbar. Der Wunsch, den Arbeitern die Arbeitsbücher wider ihren Willen aufzudrängen, wird immer ein verfehlter sein und das Gesetz in offenen Widerspruch mit dem Leben bringen. Die Conservativen, welche diesen Wunsch haben, pflegen doch sonst nicht Gesetzes-Bestimmungen zu loben, die mit den Bedürfnissen des Lebens nicht in Uebereinstimmung stehen. Die Arbeitnehmer erklären sich sämmtlich, und die Arbeitgeber zum Theil gegen die Arbeitsbücher. Es wäre ein bureaukratisches Eindrängen der Gesetzgebung, wenn man bei dieser Sachlage eine Zwangsvorschrift treffen wollte. Für jugendliche Arbeiter halten wir diese Maßregel für rathsam; ich glaube aber nicht, daß dieselben sich so an das Arbeitsbuch gewöhnen werden, daß sie es auch nach dem 18. Lebensjahre noch beibehalten; sie werden vielmehr mit Ungeduld den Zeitpunkt erwarten, wo sie dasselbe nicht mehr zu führen brauchen, eben so wie der Primaner mit Sehnsucht die Stunde erwartet, wo er öffentlich eine Pfeife rauchen und ein Glas Bier trinken darf. (Heiterkeit.) Ich meine, daß mit der Bestimmung der Vorlage, wonach der Arbeiter ein Arbeitsbuch führen darf und vom Arbeitgeber eine Bescheinigung über Anfangs- und Endpunkt seiner Arbeit bei demselben verlangen kann, um sich damit zu legitimiren, den Arbeitern eine Concession gemacht wird, von der dieselben aber voraussichtlich wenig Gebrauch machen werden. Da die Führung der Arbeitsbücher nach der Vorlage rein facultativ ist, also die Arbeiter die volle Freiheit ihrer Handlung haben, so ist die Frage für mich nicht von großem principiellen Interesse. Der unglücklichste Theil der Vorlage ist der von der allgemeinen Behandlung der jugendlichen Arbeiter. Hier haben wir statt eines Fortschritts einen Rückschritt gemacht.

Es giebt gewisse Industrien, die nicht bestehen dürfen, weil sie Mittel zu ihrer Unterhaltung gebrauchen, die ihnen im öffentlichen Interesse nicht gewährt werden können. Aus gleichem Grunde hat man in Amerika die Sklaverei aufgehoben auf die Gefahr hin, daß die Baumwollenindustrie darüber zu Grunde ging. Das müssen wir auch auf unsere Verhältnisse anwenden. Kein Mediciner und kein Familienvater wird darüber in Zweifel sein, daß eine zehnstündige tägliche Fabrikarbeit Kinder von 12 bis 14 Jahren körperlich und sittlich schädigt. Um höherer Interessen willen kann hier die Gesetzbebung die loyalen Forderungen einzelner Industriellen nicht erfüllen. Ich hoffe, daß der Reichstag hier keine Verschlechterung gegen die bisherige Gewerbeordnung zulassen wird. Hiermit hängt die Frage der Fabrikinspection zusammen. Es ist richtig, viele Bestimmungen der Gewerbeordnung sind in Deutschland nur todter Buchstabe, nicht weil sie die Industrie schädigen, sondern weil kein Beamter ihre Ausführung überwacht. Dazu ist aber nur die Fabrikinspection fähig, keine andere Polizei, weil ihre Beamten in weitestem Maße Wohlwollen mit Strenge und Sachkenntniß verbinden müssen. Namentlich letztere Eigenschaft können die Repräsentanten der allgemeinen Landespolizei nicht besitzen. Deshalb wird die Commission die Frage der allgemeinen Einführung der Fabrikinspection in Betracht ziehen müssen. Am meisten befriedigt mich, daß die Regierung von dem Schatten und Trugbilde der sogenannten Vertragsbruchstrafe abgegangen ist. Es grassirte diese Ansicht früher wie eine Modekrankheit. Man glaubte darin das einzige Mittel gegen die Verwilderung der Arbeiter gefunden zu haben. Die Gespenst ist jetzt zu meiner Freude begraben. Auch die Herren, welche jetzt noch die Strafe des Contractbruchs vertheidigen, werden nach einigen Jahren von dieser Ansicht zurückgekommen sein. Das Contractverhältniß erscheint mir genügend geschützt durch die Entschädigungsklage und die Proceßordnung hierüber.

Was die zwangsweise Zurückführung eines Lehrlings betrifft, so stimme ich mit dem Abg. Auer darüber überein, daß ein widerwilliger Lehrling untauglich wird, aber die Beobachtung lehrt, daß manchmal ein junger Mann leichtsinnig fortläuft, ohne eigentlich einen sehr tief eingreifenden Conflict mit seinem Meister zu haben. In diesem Falle könnte das Zurückführen dem jungen Menschen seinen Leichtsinn vertreiben; ist der Lehrling wirklich nicht Willens, die Arbeit zu leisten, so hat der Meister das Recht, ihn zu entlassen aus einem anderen Entlassungsgrunde. Es ist dies meiner Meinung nach nur eine Fortsetzung der körperlichen Zucht. Wenn ich annehme, daß in Bezug auf alle materiellen Vorschläge zur Gewerbeordnung in der Commission eine Einigung zu erzielen sein wird, so habe ich an diese Commission die dringende Bitte, unsere Arbeit nicht dadurch zu gefährden, daß sie eine Reihe anderer, nicht in Betracht gezogener Dinge in den Kreis ihrer Berathungen zieht. Wer mit dem Vorgeschlagenen sich nicht begnügen kann, der möge mit Resolutionen hervortreten, um eine vorbereitende Verständigung und eine Regierungsvorlage für das nächste Jahr möglich zu machen. Als wir im vorigen Jahre unsere Resolution einbrachten, haben wir ausdrücklich betont, daß dies der erste Anfang einer stückweisen Verbesserung der Gewerbeordnung auf ihrer eigenen Basis war. Nachdem dieser erste Schritt gelungen, halten wir fest, was wir einheimsen können, und säen in diesem Jahre wieder eine Saat, die wir im nächsten ernten. Mit dem zweiten Gesetz bin ich bei weitem mehr einverstanden, als alle anderen Redner. Alle Redner acceptiren die Gewerbegerichte. Herr Auer irrt aber, wenn er meint, dies Gesetz thue nicht mehr, als die Gewerbeordnung in Beziehung auf den Zwang zur Errichtung solcher Gerichte gethan habe. In der vollständigen Einrichtung des Verfahrens liegt für die Gemeinden schon eine größere Leichtigkeit zur Einsetzung derselben.

Der Landescentralbehörde ist ferner die Ermächtigung gegeben, solche Gerichte selbst einzusetzen, wenn die Gemeinden es unterlassen. Allgemeine Gewerbegerichte halte ich für ganz unmöglich, denn in vielen Ortschaften ist gar kein Platz für dieselben, weil überhaupt nicht so viel Geschäfte da sind. Der Gesetzgeber sagt, er wolle die erste Initiative den Gemeinden überlassen, danach kommen die größeren communalen Körperschaften, und wenn alle diese ihre Verpflichtung nicht erfüllen, tritt die Centralverwaltung mit ihrem Zwange ein. Auch bei den Handelsgerichten hat man nur das Bedürfniß gelten lassen. Uebrigens ist ja da, wo für einen ganzen Gerichtshof kein Platz ist, dem Gemeindevorsteher, also einem Organ der Selbstverwaltung das Recht gegeben, die Sache schnell zu erledigen. Ob die Kosten den Gemeinden oder dem Staate zur Last fallen sollen, halte ich für nicht wesentlich, weil die Kosten nicht sehr bedeutend sein werden. Denn selbst nach der Ansicht des Abg. Auer dürfte doch der Ersatz, der den Beisitzern gewährt werden soll, nicht hinausgehen über ein nicht allzureich bemessenes Quantum Arbeit; ich würde sogar etwas darunter bleiben, denn das Gericht soll nicht als eine lucrative Stelle betrachtet werden. Ich kann das Gesetz nicht als richtig regulirt ansehen, wenn Jemand ein Amt annehmen muß ohne Erfolg für die versäumte Arbeitszeit, besonders wenn sein Verdienst sein einziges Existenzmittel ist. Nur wo ein wirkliches Bedürfniß vorhanden ist, sollen solche Gewerbegerichte eingesetzt und die Kosten nur knapp bemessen werden. Da ist es besser die Sache für eine Gemeinde-Angelegenheit zu erklären; denn diese Gerichte werden nur in wohlhabenden, industriellen, nicht in den armen, industrielosen Gegenden eingesetzt werden. Die Forderung, daß der Staat die Kosten tragen soll, hätte also den Erfolg, daß die armen Districte für die reicheren Lasten mittragen sollen. Was die Zusammensetzung angeht, so bin ich im Ganzen nicht abgeneigt, alles auf Wahlen zu stellen, aber es muß die Möglichkeit vorhanden sein, daß da, wo das Interesse an den Wahlen sichtlich abnimmt, die Gemeindebehörde eintreten kann.

Wenn die Wahlen z. B. keine lebhaftere Theilnahme finden, als die Stadtverordneten-Wahlen in Berlin, dann dürfte die Ernennung viel heilsamer sein, als daß von einer kleinen Koterie die Gerichte besetzt werden. Das kann ich nicht zugestehen, daß das Gericht lediglich vom Standpunkte der Interessenvertretung betrachtet werde. Jedes Gericht, welchem Execution verliehen wird, spricht im Namen des Staates Recht, es muß also darüber gewacht werden, daß die Bestandtheile nicht durch Fehler der Wahlmethode oder in der Wahlbetheiligung gefälscht werden. Was die Vorbedingungen für die Wahl betrifft, so ist ja schon die Domicildauer für die zu Wählenden ziemlich allgemein anerkannt worden. Auch für die Wähler müßte an der Domicilspflicht festgehalten werden, nicht um zu fragen, ob der Wähler sich schon mit den Personen genügend bekannt gemacht hat, sondern weil der Körperschaft, aus der das Gericht hervorgeht, eine gewisse Stätigkeit beiwohnen muß. Wenn jeder Neuzugezogene als Wähler einspringt, so ist das zu viel Flugsand, der kein gutes Fundament giebt. Nicht nur im Interesse des Staates, sondern auch im Interesse derjenigen, die solche Interessen- oder Standesgerichte wünschen, müssen sie eine tüchtige Fundamentirung erhalten. Haben sich die Socialdemokraten denn nicht vor 2 Jahren

gegen solche Interessengerichte ausgesprochen und erklärt, sie hätten zu den Staatsgerichten mehr Zutrauen, als zu den gewählten. Ich freue mich der Veränderung ihrer Anschauungen, aber man muß vorsichtig in der Konstituirung solcher Wahlkörperschaften sein. Man kann über die Frage, ob Personen, die Armengeld beziehen, zugelassen werden sollen, mit guten Gründen für und gegen sprechen. Bis jetzt aber ist unser Staatssystem darauf gebaut, daß solchen Personen die wirthschaftliche Selbstständigkeit nicht zugesprochen wird. Wir sagen, wir stellen sie moralisch tiefer durch die Unterstützung aus öffentlichen Kassen, und aus dieser Thatsache ziehen wir die Folgerung.

Sie dürfen überhaupt nicht, wenn Sie sich des Arbeiterstandes annehmen und ihn moralisch kräftigen wollen, darauf hinwirken, daß der Armenunterstützungsempfänger dieselben Rechte erhalte wie jeder andere Arbeiter, sonst erschlaffen sie ihn, drücken ihn in seiner wirthschaftlichen Selbstständigkeit herab und machen ihn unfähig, seine Interessen vollständig wahrzunehmen, statt ihn zu größerer Anspannung seiner Kräfte anzuspornen und auf diejenigen Associationen hinzuweisen, die wir alle begünstigen und die die Nothwendigkeit einer Armenunterstützung verhindern sollen. Gerade deshalb wünsche ich auch, daß der Wortlaut der Vorlage, wonach die Unfähigkeit zur Wahl für Jeden ausgesprochen wird, der Armenunterstützung empfangen hat, dahin abgeändert werde, daß diese Unfähigkeit sofort aufhört, sobald die Unterstützung zurückgezahlt ist. Gerade eine solche Zurückzahlung ist für mich ein Beweis seiner wirthschaftlichen Tüchtigkeit und Energie, und ein solcher Mann gewährt eine größere Garantie seiner Selbstständigkeit, als derjenige, der nie in die Lage gekommen ist, Armenunterstützung zu empfangen. Endlich bin ich im Gegensatz zu den Abgg. Hirsch und Ackermann dafür, die Berufung aufrecht zu erhalten. Wenn man dagegen einwendet, daß Jeder, zu dessen Ungunsten ein Urtheil ergangen ist, von der Appellation Gebrauch machen und dadurch der Zweck der Gewerbegerichte vollkommen vereitelt werden würde, so übersieht man, daß die Vollstreckbarkeit des ersten Erkenntnisses zulässig ist. Wenn derjenige, der wirklich Unrecht hat, oder auch nur ein zweifelhaftes Recht, durch Erkenntniß gezwungen worden ist, die Zahlung thatsächlich zu leisten, so wird er sich dreimal besinnen, ehe er Berufung einlegt. Diese Berufung haben wir auch als allgemeines Prinzip bereits bei den Amtsgerichten anerkannt, und die schnelle Abwickelung des Streites wird dadurch in keiner Weise beeinträchtigt.

Wenn Jemand vergessen hat, in einer Sache wesentliche Punkte anzuführen, so liegt es doch gewiß nicht im Interesse des Gewerbes, daß der Mann wegen dieses formellen Fehlers nicht zur Wiederherstellung seines Rechtes gelangen soll. Im Allgemeinen werden wir mit Ausnahme der Kapitel über die jugendlichen Arbeiter und der unvollkommenen Bestimmungen über die Fabrikinspectionen, leicht zu einer Uebereinstimmung gelangen können, namentlich wenn die Mitglieder der Commission sich streng an den positiv gegebenen Stoff halten und alle weiter gehenden Punkte, insbesondere die Frage der Schankconcessionen, einer späteren Berathung überlassen. Bringen wir zunächst das Vorliegende zu einem endgiltigen Abschluß und um dies zu thun, empfehle ich Ihnen, den Entwurf einer Commission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. **Diefenbach** (Stuttgart) spricht seine Befriedigung darüber aus, daß die Regierung sich auf einzelne wenige Punkte bei der Revision der Gewerbeordnung beschränkt und namentlich das Princip der Gewerbefreiheit in keiner Weise berührt habe. Er warnt davor, allzu große Erwartungen von der Vorlage zu hegen und von derselben eine Beseitigung aller das gewerbliche Leben gegenwärtig bedrückenden Uebelstände zu hoffen; vielmehr möge man bemüht sein, im Volke immer wieder das Bewußtsein wachzurufen, daß nur auf dem Wege der Selbsthilfe die Lage des Gewerbestandes gebessert werden könne. Die Anschauungen über die Nothwendigkeit und über die Richtung einer Revision der Gewerbeordnung wechseln naturgemäß mit der Lage der geschäftlichen Verhältnisse. Sei dieselbe eine günstige, so wachse mit der Nachfrage nach Arbeitern die Macht derselben und die Arbeitgeber schreien nach einem Gesetz über die Bestrafung des Contractbruchs, sei die Geschäftslage eine ungünstige, so klage man über den Mangel an Organisation der Arbeit und fordere von der Gesetzgebung Schutz gegen die Concurrenz der Großindustrie und des Auslandes. Allen derartigen Anforderungen gegenüber müsse daher der Gesetzgeber sehr vorsichtig sein. Im Allgemeinen entspreche die Vorlage diesem Verlangen. Der freie Arbeitsvertrag sei in vollem Umfange aufrecht erhalten, die allzu strenge Fassung der Bestimmungen über die Sonntagsarbeit, die zweckmäßig nur durch die Landesgesetzbung nach den Ortsgebräuchen geregelt werden könne, sei vermieden, die Einführung der Arbeitsbücher sei auf diejenigen Grenzen beschränkt, innerhalb deren diese Institution allein segensreich wirken könne. Von manchen Seiten habe man zwar die Zwangsarbeitsbücher für **alle** Arbeiter verlangt und sich dabei auf Frankreich berufen, Jeder aber, der die dortigen Verhältnisse kenne, werde wissen, daß seine Bestimmung im Wesentlichen nur auf dem Papier stehe und ohne das Eingreifen der polizeilichen Controle, die im gewerblichen Leben so viel wie möglich zu vermeiden sei, gar nicht beachtet werde.

In England, wo man in dieser Beziehung viel praktischer sei, kenne man die Arbeitsbücher nicht. Die Bestimmung, welche die polizeiliche Zurückführung des Lehrlings ermögliche, werde eine große praktische Bedeutung nicht haben, sei jedoch deshalb nützlich, weil dadurch die Autorität des Meisters erhöht werde. Für die Hebung der technischen Tüchtigkeit des Gewerbes habe man mancherlei Vorschläge gemacht. Zunächst müsse er bestreiten, daß in dieser Beziehung überhaupt in Deutschland ein Rückgang stattgefunden habe; jedenfalls sei der Versuch, einem solchen Uebelstande durch die gesetzliche Einführung von Meisterprüfungen zu steuern, ein durchaus unzeitgemäßer; der Erfolg der Meisterprüfungen werde heute viel besser durch öffentliche Ausstellungen erreicht. Weniger lasse sich gegen Lehrlingsprüfungen einwenden, indessen auch diese dürften nur freiwillige sein und nicht auf einem gesetzlichen Zwange beruhen. Am besten entspreche man dem Bedürfniß durch Errichtung tüchtiger gewerblicher Fortbildungsschulen, deren Würtemberg zur Zeit 200 besitze. Immerhin werde für die Bedürfnisse des platten Landes nur in beschränktem Maße gesorgt werden können. Bedauerlich sei in der Vorlage der Mangel an Bestimmungen über Fabrikordnungen, da derartige Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, das Verhältniß zwischen beiden Theilen harmonisch zu gestalten, sehr geeignet seien. Was die am meisten angegriffenen Bestimmungen über die Kinderarbeit betreffe, so erkenne er an, daß es gewiß ein erstrebenswerthes Ziel sei, die Frauen- und Kinderarbeit gänzlich abzuschaffen, andererseits aber dürfe man auch hier nicht allzu sehr theoretisch generalisiren. Es gebe eine Menge Fabrikationszweige, die es wohl gestatten, Kinder in durchaus angemessener Weise zu beschäftigen, und eine solche geordnete Thätigkeit unter guter Aufsicht bilde ein vortreffliches Erziehungsmittel und biete gleichzeitig den Vortheil, daß die Kinder schon von Jugend auf zum Unterhalt der Familie beitragen können. Unter allen Umständen möge man in der Beschränkung der Kinderarbeit nicht weiter gehen, als England und Frankreich. Ueberhaupt hoffe er, daß die Regierung bei allen weiteren Aenderungen auf dem Gebiete der Gewerbeordnung mit der größten Vorsicht und nur nach genauer Prüfung der Verhältnisse vorgehen werde, so wie sie dies im vorliegenden Falle gethan habe.

Präsident des Reichskanzleramts **Hofmann**: Von dem Abg. Ackermann ist es getadelt worden, daß die Regierung lediglich in der Befürchtung, auf Widerstand in den Arbeiterkreisen zu stoßen, von der obligatorischen Einführung der Arbeitsbücher für Arbeiter über 18 Jahre Abstand genommen hat. Die Regierung ließ sich bei ihren Beschlüssen aber hauptsächlich von der Erwägung leiten, daß die Arbeitsbücher nur dann vortheilhaft wirken können, wenn sie von den Arbeitern willig aufgenommen würden und daß eine zwangsweise Einführung erfolglos wäre. Keineswegs hat die Regierung die Absicht gehabt, später auch für die Arbeiter über 18 Jahren die Arbeitsbücher und die Eintragung von Zeugnissen obligatorisch anzuordnen; sie glaubt aber, daß die Gewohnheit auch diese Arbeiter dazu führen wird, Arbeitsbücher zu führen. Wenn ich neulich gesagt habe, daß die deutsche Arbeit zu werthvoll sei, um zu legislatorischen Experimenten benutzt zu werden, so habe ich die deutsche Arbeit nicht in einen Gegensatz zu der deutschen Familie stellen wollen. Diese Arbeit muß vielmehr in einem guten, gesunden Familienleben ihre Grundlage finden. Ob hierzu bestimmte Einschränkungen der Arbeit erforderlich sind, ist von thatsächlichen Voraussetzungen abhängig. Die Regierung beabsichtigt jedenfalls nur solche Einschränkungen, welche sich als unabweislich nothwendig zeigen; welche dieses sind, wird eine genaue Prüfung der factischen Verhältnisse ergeben. Uebrigens muß ich mit Befriedigung anerkennen, daß man auf allen Seiten des Hauses in der Vorlage einen zweckmäßigen Ausgangspunkt für die weitere Entwickelung der Gewerbegesetzgebung gefunden hat.

Abg. **Bauer**: Wir haben von der Gewerbeordnung, welche bereits seit 1869 existirt, nicht diejenigen Erfolge constatiren können, welche man von ihr erwartet hat. Wenn man darüber klagt, daß die Gewerbeordnung noch nicht überall und in allen ihren Theilen eingeführt ist, so liegt das Letztere eben daran, daß man in verschiedenen Orten das vorhandene Alte, das sich als gut und brauchbar erwiesen hat, nicht den neuen Bestimmungen aufopfern wollte. Ich bin kein Gegner des Princips der Gewerbefreiheit; aber es ist zu wünschen, daß auch die corporativen Verbände im öffentlichen Rechte ihre Berücksichtigung finden. Man muß hier principielle Veränderungen vornehmen und nicht vereinzelte, sonst gerathen wir immer mehr und mehr in das Chaos. Ich begrüße die Vorlage als einen Schritt zum Besseren, schon deswegen, weil in ihr das Bedürfniß der Reform Anerkennung findet. Was die Einzelheiten betrifft, so wünschte ich zunächst, daß der Unterschied zwischen dem Lehrling und dem jugendlichen Arbeiter bestimmter ausgesprochen worden wäre; dem Lehrling, welcher sich noch in der Ausbildung befindet, kann nicht die freie Selbstständigkeit des Arbeiters zukommen. Von den Arbeitsbüchern verspreche ich mir keinen besonderen Erfolg. Wenn man den Legitimationspunkt mit Nutzen reguliren will, so dürften die Körperschaften und die corporative Verfassung, ebenso die facultative Meisterprüfung das Zweckmäßigste sein. Hinsichtlich der Bestimmung der Gewerbeordnung, daß dem Lehrling freie Zeit zum Besuch einer Fortbildungsschule gegeben werden soll, wäre es am wünschenswerthesten, daß die Volksschule so beschaffen wäre, um ein abgeschlossenes Ganzes der Ausbildung zu gewähren. Durch die Einrichtung von Lehrwerkstätten wird gewiß nicht der Mangel an guten Arbeitern beseitigt werden; die Lehrwerkstätten können wohl tüchtige Theoretiker hervorbringen, aber keine praktischen Arbeiter, und kein Meister wird im Stande sein, das aus denselben hervorgehende theure Material zu verwerthen.

Der tüchtige Arbeiter wird am besten ausgebildet in der Werkstatt eines guten Meisters, der mit allen seinen Kräften eintreten muß, um den Kampf gegen die Concurrenz zu bestehen. Die Frauen- und Kinderarbeit hat nicht die genügende Berücksichtigung gefunden. Jedenfalls müßte die Bestimmung aufgenommen werden, daß die Kinder in den Ruhepausen von den Erwachsenen getrennt würden, um unter entsprechender Aufsicht eine ihrem jugendlichen Alter angemessene Erholung zu haben. Bei den Gewerbegerichten müßte bestimmt die Ausschließung des Rechtsbeistandes ausgesprochen werden; ebenso die Inappellabilität. Die Hamburger Gewerbekammer, welche die letztere Einrichtung hat, erledigte von 7163 Sachen nur 1½ pCt. durch Erkenntniß, die weiteren wurden im Vergleichswege beigelegt. Mit der Appellation und den übrigen Instanzen wird nur der Prozeßsucht Vorschub geleistet. Zu anderen Verbesserungen wird ja die Berathung in der Commission hinreichende Gelegenheit bieten; hoffentlich werden wir diesmal nicht mit leeren Händen vor den Gewerbestand hintreten. Auf einen Widerstand von der einen oder anderen Seite hat der Gesetzgeber keine Rücksicht zu nehmen; hier müssen wir den alten Grundsatz vor Augen haben: Allen zu gefallen ist nicht möglich.

Die Debatte wird geschlossen. Persönlich verwahrt sich Abg. v. **Hertling** gegen das ihm von Lasker ertheilte Lob, das ihn in einen Gegensatz zu den Anschauungen bringe, die sein Fractionsgenosse v. Galen im vorigen Jahre über Arbeiterfragen ausgesprochen habe. Er theile dieselben durchaus, auch heute noch, wenn er auch einzelne Züge der im Ganzen ihn nicht befriedigenden Vorlagen als werthvoll anerkenne.

Schluß 3¼ Uhr. Nächste Sitzung **Dinstag**, 12 Uhr. (Stellvertretungsvorlage.)

Berlin, 4. März. [**Amtliches**.] Se. Majestät der König hat dem Zeughauptmann **Lehmann** vom Artillerie-Depot zu Wesel den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.

Der Kreisrichter **Dedolph** in Belgard ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Spremberg und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. O., mit Anweisung seines Wohnsitzes in Spremberg ernannt worden. — Der Thierarzt erster Klasse Peter Josef **Klein** in Berlin ist zum commissarischen Kreis-Thierarzt des Kreises Labiau ernannt worden.

Berlin, 4. März. [**Se. Majestät der Kaiser und König**] empfing heute Vormittag den Commandeur und die Offiziere des 2ten Brandenburgischen Ulanen-Regiments Nr. 11, welche aus Veranlassung des Besuchs des Höchsten Chefs des Regiments, Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen Erzherzogs Rudolf von Oesterreich am hiesigen Hofe, augenblicklich in Berlin anwesend sind, und hörte den Vortrag des Chefs des Civil-Cabinets, Wirklichen Geheimen Raths von Wilmowski.

[**Ihre Majestät die Kaiserin-Königin**] war vorgestern in der 5. Vorlesung des wissenschaftlichen Vereins anwesend.

Beide Kaiserliche Majestäten erschienen auf dem Balle des Kriegs-Ministers. Gestern früh empfing Ihre Majestät die Kaiserin-Königin Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit den Kronprinzen Erzherzog Rudolf im Königlichen Schlosse und wohnte hierauf dem Gottesdienste im Augusta-Hospital bei. Vormittags empfingen Beide Kaiserliche Majestäten den Besuch Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen Rudolf, welchem zu Ehren ein großes Diner im Adlersaale des Königlichen Palais stattfand. Heute ist das Diner bei Ihren Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin. Abends findet eine musikalische Soirée im Königlichen Palais statt.

[**Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz**] nahm am Sonnabend gegen Mittag militärische Meldungen entgegen und ertheilte demnächst dem Professor Dr. Schellbach, dem Hofbuchhändler Soldan aus Nürnberg und dem Schriftsteller Pietsch Audienzen. Abends besuchte Se. Kaiserliche Hoheit den Ball bei dem Kriegsminister. Gestern Morgen gegen 9 Uhr begab sich Höchstderselbe zum Empfange Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen Erzherzogs Rudolf von Oesterreich nach dem Lehrter Bahnhof. Gegen 1 Uhr Mittags stattete Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz Rudolf den Höchsten Herrschaften einen Besuch ab. Demnächst empfing Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz den General-Landschafts-Director Körber von Körberode. Gegen 5 Uhr begaben sich die Höchsten Herrschaften zum Gala-Diner zu Ihren Majestäten Abend besuchte Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz mit Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Kronprinzen Rudolf und Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Wilhelm die Vorstellung im Opernhause und nahm demnächst den Thee bei Ihren Majestäten.

[**Erzherzog Rudolf, Kronprinz von Oesterreich**,] traf gestern Morgen 9 Uhr in Begleitung des österreichisch-ungarischen Botschafters Grafen Karolyi, welcher dem hohen Gaste bis Spandau entgegengefahren war, auf dem Lehrter Bahnhof hier ein. — Se. Majestät der Kaiser und König, Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz, Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen des Königlichen Hauses, das Personal der österreichischen Botschaft, eine Anzahl höherer Offiziere, der Polizei-Präsident von Madai und einige andere Herren von Distinction waren zur Begrüßung auf dem Bahnhofe anwesend. Auf dem Perron war als Ehrenwache eine Compagnie des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2 mit Fahne und Musik aufgestellt; auf dem rechten Flügel standen die directen Vorgesetzten. Als der Zug in die Glashalle des Bahnhofes einfuhr, traten Se. Majestät der Kaiser und König mit den Königlichen Prinzen aus den reservirten Salons heraus und begrüßten den Erlauchten Gast auf das Herzlichste, während die Ehrencompagnie unter den Klängen der österreichischen Nationalhymne das Gewehr präsentirte. Nachdem die Front der Ehrenwache abgeschritten worden, geleiteten Se. Majestät nach kurzem Aufenthalt in den Empfangszimmern Se. Kaiserliche Hoheit den Kronprinzen Rudolf nach dem Königlichen Schlosse.

(Reichs-Anz.)

⊙ **Berlin**, 4. März. [**Camphausen. — Die Tabaksteuer-Frage. — Zusammentritt der Conferenz. — Präsident des Evangelischen Ober-Kirchenraths. — Wiederaufnahme der Handelsvertrags-Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn.**] Ueber das Entlassungsgesuch des Vice-Präsidenten Camphausen ist eine abschließende Entscheidung bisher nicht getroffen und dürfte auch im Augenblick nicht getroffen werden; der Minister hat sich inzwischen bereit finden lassen, die Geschäfte einstweilen weiter zu führen. Eine endgiltige Entscheidung der verschiedenen Personenfragen innerhalb der Regierung setzt die Erledigung verschiedener Vorfragen voraus. Man wird eine auch nur interimistische Neubesetzung des Finanzministeriums und des Vice-Präsidiums im Staatsministerium nicht vornehmen können, bevor nicht über die Schöpfung eines Reichs-Finanzamtes und über den Modus der Stellvertretung des Staatskanzlers entschieden ist. Man wird ferner die definitive Wiederbesetzung des Finanz-Ministeriums nicht eintreten lassen können, bevor nicht die Stellung des Reichstages zu den Steuerfragen mit ganz anderer Bestimmtheit zu erkennen ist als bisher. Der in voriger Woche gefaßte Beschluß, die Tabaksteuer-Vorlage an die Budget-Commission zu verweisen, ist nicht einmal eine negative Entscheidung, sondern lediglich eine ausweichende, durch ein Formalitätsmittel. Der Reichstag und die für die Mehrheit tonangebenden Parteien werden sich jedoch der Aufgabe nicht entziehen können, in irgend einer Weise, positiv oder negativ, Stellung zu den Steuerfragen zu nehmen. Indem der „Reichs-Anzeiger" ausdrücklich constatirt, daß die Aeußerungen des Fürsten Bismarck vom 22. Februar irrthümlich so ausgelegt worden, als ob er in dem Monopol den einzigen Weg, den Tabak zur ausgiebigen Steuerquelle zu machen, erblicke, daß der Reichskanzler vielmehr auch den Versuchen, höhere Erträge aus dieser Quelle ohne Monopol zu erzielen, zugänglich sei, wird augenscheinlich der Reichstag von Neuem aufgefordert, seinerseits zu erklären, welche Modalität er vorzieht. — Wie man jetzt mit ziemlicher Bestimmtheit hier annimmt, wird die Conferenz, da der Frieden zu Konstantinopel gestern unterzeichnet ist, Ende März zusammentreten und zwar in Baden-Baden. — Die immer wieder erneuten Meldungen, daß zur Stellung des Präsidenten des Evangelischen Ober-Kirchenraths der Ober-Verwaltungsgerichts-Rath Meyer auserwählt sei und daß mit demselben Verhandlungen schweben, entbehren, wie uns mit Bestimmtheit versichert wird, jeden Grundes. — Die „Nat.-Ztg." berichtet, „die im October abgebrochenen Verhandlungen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn über die Erneuerung des Handelsvertrages würden Anfang April wieder in Gang kommen. Wir vernehmen dagegen, daß in früheren Stadien der Verhandlungen über eine Erneuerung des betreffenden Handelsvertrages die Auffassung hervorgetreten ist, daß Anfangs April sich wohl übersehen lassen werde, wenn die Wiederaufnahme der Verhandlungen beginnen könne, bis heut aber ist die Feststellung des Termines dieser Wiederaufnahme nicht erfolgt und hat auch dem Gesagten zufolge noch nicht erfolgen können.

Fritzlar, 4. März. [**Reichstagswahl**.] Nach amtlicher Feststellung sind bei der anderweiten Wahl eines Reichstags-Abgeordneten im 3. Kasseler Wahlkreise (Fritzlar, Homberg, Ziegenhayn) im Ganzen 5887 Stimmen abgegeben worden. Hiervon erhielt der bisherige Reichstagsabgeordnete Geh. Regierungsrath Dr. Wehrenpfennig (nat.-liberal) 4086, Landrath Weyrauch in Kassel (conserv.) 1145, Landrath von Eschwege in Fritzlar 597 Stimmen. Der Erstere ist sonach wiedergewählt.

Italien.

Rom, 28. Februar. [**Crispi. — Die Vertagung des Parlaments. — Die Demonstrationen gegen das Garantiegesetz. — Ein neues Telegraphengesetz. — Zur Krönung des Papstes. — Der päpstliche Hofstaat. — Simeoni.**] Besser als lange Erklärungen und Versicherungen spricht die Wuth, mit welcher die Radicalen und ihre Organe über das gegenwärtige italienische Ministerium und vor Allem über den Minister des Innern, Herrn Crispi, bei jeder Gelegenheit herfallen, dafür, daß Herr Crispi eben seine Pflicht als Minister eines constitutionellen Königs erfüllt und sich nicht dazu hergeben will, die berühmte Brücke zu bauen, welche von der Monarchie zur Republik hinüberführen würde. Der Name, die ganze Vergangenheit Crispi's sprechen dafür, daß er die Freiheit, die wahre, gesetzliche Freiheit stets hochgehalten hat und hochhält, daß alle seine Acte als Minister vom Geiste dieser gesetzlichen Freiheit durchdrungen sind, daß er aber zwischen Freiheit und Anarchie eine Grenze zu ziehen weiß und daß diejenigen, welche auf den Sturz des Bestehenden speculiren, nicht nur auf seine Unterstützung nicht zählen, sondern überzeugt sein dürfen, in der Bekämpfung dieser subversiven Unruhigen ihn an der Spitze der entschiedensten Gegner solcher Bestrebungen marschiren zu sehen. Seine Gegner nennen ihn nun einen Renegaten und Apostaten und beschuldigen ihn, der Fahne untreu geworden zu sein, die er früher umfaßt, aber diejenigen, die dieses behaupten, wissen sehr wohl, daß sie damit eine Lüge aussprechen, denn Crispi hat nie in seinem Leben republikanische Velleitäten zur Schau getragen, er war stets ein Anhänger der constitutionellen Monarchie und die erwähnten, gegen ihn erhobenen Beschuldigungen sind so grundlos, daß Niemand, der Crispi und seine Vergangenheit nur etwas kennt, denselben auch nur den geringsten Werth beilegen wird. — Einen neuerlichen Anlaß zum Angriffe auf das Ministerium giebt den Radicalen die Thatsache, daß dasselbe die auf den 20. d. M. angesetzte Einberufung der Kammer um 14 Tage, nämlich bis zum 7. März, vertagt hat, und die Radicalen sind nun außer Rand und Band darüber, daß die Regierung die Wiederaufnahme der parlamentarischen Arbeiten der „Papstwahl" untergeordnet habe; weil die Vertagung aber aus dem Grunde erfolgte, um erst das Ende des Conclave und somit die Wahl des neuen Papstes abzuwarten. Angesichts der Sprache der Organe dieser Partei kann man dem Ministerium wirklich nur aufrichtig Glück zu diesem Beschlusse wünschen, da die Vermuthung sehr nahe liegt, daß die freilich sehr wenig zahlreichen Vertreter dieser Partei in der Kammer die Gelegenheit der Sedisvacanz benutzt haben würde, wenn nichts anderes, so doch unliebsame läppische Demonstrationen in Scene zu setzen, welche zu verhindern ganz und gar im Interesse der Regierung lag. Daß übrigens die Ansichten der Radicalen von anderer Seite nicht getheilt werden, geht aus den sympathischen Kundgebungen zur Genüge hervor, welche der italienischen Regierung von allen Seiten, vom In- und Auslande, ob der loyalen und verdienten Haltung zugehen, die sie eben in letzter Zeit, bei Gelegenheit der Katastrophe, welche über den Vatican eingebrochen, beobachtet hat. Daß aber bei dieser Gelegenheit angesichts der nicht gefehlt habenden Versuche der radicalen Partei, Unordnungen und feindselige Demonstrationen in Scene zu setzen, die Regierung es verstanden, in so musterhafter Weise für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit zu sorgen, alle, auch die geringsten Ausschreitungen hintanzuhalten, gereicht ihr und dem für die Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung in erster Reihe verantwortlichen Minister des Innern zu besonderem Lobe und hat den Beweis geliefert, daß in Italien die Freiheit bis zur extremsten Grenze reicht, ohne daß dabei die Gesetzlichkeit im geringsten leidet, und eben die musterhafte Haltung, welche die Regierung und die Bevölkerung bei dieser Gelegeheit bewahrt, liefert den schlagendsten Beweis dafür, daß Italien, weitentfernt, der Herd revolutionärer Leidenschaften zu sein, im Gegentheil ein Element der Ordnung in Europa und für die bewilligte Einheit vollständig reif sei. Im Uebrigen haben sich die Radicalen mit ihrer läppischen Demonstration, gegen das Garantiegesetz und weiß Gott was noch bloß unsterblich blamirt und den eclatantesten Beweis ihrer Ohnmacht gegeben, und indem die Regierung sich um ihr Geschrei nicht kümmert und ruhig ihrer Wege wandelt, beweist, daß sie eben die Macht in sich fühlt, allenfallsigen Ausschreitungen dieser privilegirten Weltbeglücker mit Energie und Erfolg entgegentreten zu können. — Wie wir dem hier erscheinenden „Italienischen Courier" entnehmen, ist eine Commission mit dem Studium eines neuen Telegraphengesetzes betraut worden und

befindet sich bereits in voller Arbeit. Die Hauptpunkte, mit denen sich die Commission zu befassen haben wird, sind: das Staatsmonopol und die Befugniß der Vergebung der Benutzung des Telegraphen an die Gemeinden und die moralischen und privaten Körperschaften, die Belassung des Privat-Eigenthums beim Bau der Linien, die Verbürgung des Telegraphengeheimnisses, die Unverantwortlichkeit der Telegraphen-Verwaltung, die Berechtigung der Gerichtsbehörde die Telegramme festzuhalten, mit Beschlag zu belegen oder von ihnen Kenntniß zu nehmen, endlich die Einmischung des Staates und die Controlirung der Correspondenz durch denselben. — Es scheint nun festzustehen, daß die feierliche Krönung des neuen Papstes künftigen Sonntag den 3. März d. J. in der Sixtinischen Kapelle stattfinden wird. Einen Augenblick schien die Absicht vorzuwalten, die Krönung öffentlich, d. h. im St. Petersdom vorzunehmen, da man aber besorgt ist, daß dieses als eine unbedingte Unterwerfung des Papstthums unter die staatliche Herrschaft gedeutet werden kann, so beschloß man, die Sixtinische Kapelle zu dieser Ceremonie zu benützen. Da der Raum in dieser Kapelle nur ein beschränkter ist, so werden nebst den dabei direct Betheiligten und Beschäftigten blos das beim heiligen Stuhle accreditirte diplomatische Corps und einzelne besonders bevorzugte geladene Gäste an der Ceremonie theilnehmen. Auf besonderen Wunsch des Papstes wird derselbe nach beendeter Ceremonie sich dem Publikum zeigen, und zwar wird er in die St. Peterskirche kommen und von einer in derselben eigends zu construirenden, mit der Sixtinischen Kapelle in Verbindung stehenden Loge den apostolischen Segen ertheilen. Der Papst hat denn auch die Besetzung der durch den Tod seines Vorgängers erledigten Hof- und Staatsämter bis nach seiner Krönung vertagt und auch sein Hofstaat fungirt indessen blos provisorisch, da der neue Papst keinen einzigen der von seinem Vorgänger gehabten Höflinge beibehalten hat. Wie es heißt, hat der Papst Schritte gethan und den früheren Staatssecretär Cardinal Simeoni gebeten, sein Amt wieder zu übernehmen. Nur wenn Cardinal Simeoni sich durchaus nicht bestimmen lassen will, das unter den bestehenden Verhältnissen nicht eben sehr angenehme Amt beizubehalten, wird ein anderer Cardinal, man nennt Monsignor Franchi, das Amt eines Staatssecretärs übernehmen.

Großbritannien.

A. A. C. **London**, 1. März. [In der gestrigen Sitzung des Oberhauses] beklagte sich Lord Dorchester über die Weise, in welcher der Minister für auswärtige Angelegenheiten Interpellationen von Mitgliedern beider Seiten des Hauses mit Bezug auf die orientalische Frage zu beantworten pflege. Am 7. Februar lenkte er (Dorchester) die Aufmerksamkeit des Hauses auf das in einem Kriege zwischen hochsinnigen civilisirten Nationen beispiellos dastehende Verhalten der russischen Regierung, ihre Armee, nachdem ein Waffenstillstand vereinbart worden, vorrücken zu lassen, aber Lord Derby gab dem Hause keine Information über den Gegenstand, obwohl aus den einige Tage später vorgelegten Actenstücken hervorging, daß Mr. Layard's Depesche vom 6. Februar telegraphisch diese Thatsache zur Anzeige brachte. In der gegenwärtigen Krisis hat das Parlament ohne Zweifel ein Recht, von der Regierung eingehende Information über den Stand der orientalischen Angelegenheiten zu erwarten. Er frage demnach die Regierung, ob sie über die gegenwärtige Position der türkischen Flotte informirt sei.

Lord Derby weist die Beschwerden Lord Dorchester's als ungerechtfertigt zurück. „Es ist wohl selten der Fall gewesen", — sagt er — „daß eine Regierung so bereit gewesen ist, in die Hände des Parlaments und des Landes alles in ihrem Besitz befindliche Material zu legen, um die Bildung eines Urtheils über den Stand der Angelegenheiten während der letzten wenigen Monate zu ermöglichen. Was die Frage des edlen Lords betrifft, so kann ich dieselbe bis zu einem gewissen Grade beantworten. Ich besitze, wie ich glaube, genaue Information über die Position des größeren Theiles der türkischen Flotte, aber ich halte es nicht für wünschenswerth dem Hause darüber Mittheilungen zu machen. (Beifall.) Es ist kaum Sache der Regierung, Fragen über die Bewegungen fremdländischer Flotten zu beantworten, insbesondere, da sie noch keine Kunde von der Unterzeichnung des Friedensvertrages erhalten. Die Lage der Dinge ist eine der suspendirten Feindseligkeiten — eine des Waffenstillstandes und nicht des Friedens. Alle hoffen, daß der Krieg zu Ende sei, aber es ist möglich, daß die Feindseligkeiten wieder erneuert werden dürften, und in diesem Falle würde es schon im Interesse der türkischen Sache, die der edle Lord so warm verficht, unklug sein, genaue Angaben über die Position der türkischen Flotte zu machen, aus denen die Gegner der Türken Vortheil ziehen dürften. (Hört, hört.)

[In der gestrigen Sitzung des Unterhauses] kündigte Sir H. D. Wolff an, er werde morgen den Schatzkanzler interpelliren, ob während der Friedensunterhandlungen die Aufmerksamkeit der Regierung Ihrer Majestät, sowie der anderen Contrahenten der Verträge von 1856 und 1871 auf die in London am 17. Januar 1871 unterzeichnete Erklärung gelenkt worden sei, welche als wesentliches Princip des Völkerrechts anerkenne, daß keine Macht sich von den Verbindlichkeiten eines Vertrages befreien könne, es sei denn mit der Zustimmung der contrahirenden Mächte mittelst einer freundschaftlichen Uebereinkunft; und ob den Regierungen Rußlands und der Türkei eröffnet worden, daß keine zwischen ihnen getroffene Abmachung völkerrechtlich giltig sein würde, so lange sie nicht die Sanction der anderen Signatare der bereits erwähnten Verträge empfangen.

Capitän Pim fragt den Schatzkanzler, ob er die Versicherung ertheilen könne, daß die britische Regierung Rußland nicht erlauben würde, das „Machtgleichgewicht" zu seinen eigenen Gunsten, sei es durch die Beschlagnahme von Territorien in Armenien oder die Abtretung der türkischen Flotte, oder durch irgend eine Einmischung in die Dardanellen zu stören; und ob er das Haus informiren könnte, ob behufs Sicherung der Bewegungsfreiheit der britischen Flotte irgend eine andere Garantie als das Wort Rußlands gegen die Besetzung der Landenge von Gallipoli erlangt worden. Der Schatzkanzler: „Was die erste Frage betrifft, so fürchte ich, das Haus wird ebenso müde sein zu hören, wie ich es müde bin zu sagen, daß Ihrer Majestät Regierung noch keine authentische Information bezüglich der endgiltigen Friedensbedingungen erhalten hat; und so lange diese Bedingungen uns nicht bekannt sind, ist jedwede derartige Frage hypothetischer Natur und kann demnach nicht befriedigend beantwortet werden. Ich muß indeß hinzufügen, daß, wenn es scheinen sollte, daß die Friedensbedingungen in irgend einer Weise die Interessen dieses Landes nachtheilig afficiren, wird Ihrer Majestät Regierung geeignete Schritte thun, um dieselben zu vertheidigen und zu schützen. (Lebhafter Beifall.) Die Actenstücke mit Bezug auf die betreffs der Besetzung der Landenge von Gallipoli und deren Nachbarschaft eingegangenen Verbindlichkeiten sind dem Hause bereits vorgelegt worden."

Der Marquis von Hartington erkundigt sich, ob die von den Zeitungen gebrachte Meldung, daß ein Commandeur en chef eines Expeditions-Corps ernannt worden, und wenn so, ob diese Ernennung erst kürzlich erfolgt sei. Der Schatzkanzler antwortet: „Es ist nicht richtig, zu sagen, daß irgend eine Ernennung stattgefunden hat. Die zwei Offiziere, deren Namen erwähnt werden, sind ausersehen worden für den Fall, daß ein Expeditionscorps erforderlich werden sollte. (Beifall.) Ihre Wahl erfolgte, wie ich glaube, vor etwa 10 oder 12 Tagen. Lord Napier wurde von Ihrer Majestät Regierung hierher berufen, damit er beständig mit den Militärbehörden consultiren könne und zum Handeln bereit sei, wenn dies nothwendig wird. (Lebhafter Beifall.)

Der Unterstaatssecretär für auswärtige Angelegenheiten, Mr. Bourke, informirt Mr. Holms, daß die Zahl der britischen Unterthanen in Konstantinopel, eingeschriebener wie uneingeschriebener, sich auf 3000 bis 4000 belaufe. — Das Haus nimmt hierauf die seit Montag vertagte Einzelberathung des neuen Fabriken- und Werkstätten-Gesetzes wieder auf und förderte dasselbe bis § 66. Sodann erwirbt der Generalsecretär für Irland, Mr. Lowther, die Erlaubniß des Hauses zur Einbringung des in der Thronrede verheißenen Gesetzentwurfes zur Ergänzung des irischen Geschworenengesetzes.

Provinzial-Zeitung.

8 **Breslau**, 4. März. [Schwurgericht. — Diebstähle. — Urkundenfälschung.] In der heut eröffneten dritten Schwurgerichtsperiode fungirt als Präsident Herr Stadtgerichtsrath Gäde, der Gerichtshof setzt sich weiter zusammen aus den Herren Stadtgerichtsräthen von Zablocki und Scholz, sowie den Gerichts-Assessoren Herren Lustig und Deutsch. — Die 30 einberufenen Geschworenen sind in der Zahl von 18 aus der Stadt Breslau gewählt, von den Kreisen stellen: Breslau 3, Militsch 1, Neumarkt 2, Oels 2, Trebnitz 2, Polnisch-Wartenberg 1 und Wohlau 1 Geschworenen. — Für die erste Sitzung ist die Staatsanwaltschaft durch den ersten Staatsanwalt des Stadtgerichts Herrn v. Rosenberg vertreten, die Official-Vertheidigung führt Herr Rechtsanwalt Lubowski.

Die Terminsrolle enthält für heute drei Anklagen; keine derselben bietet ein besonderes Interesse.

Der 35jährige Arbeiter Herrmann Dreßler aus Stephansdorf ist außer wegen Betteln, Arbeitsscheu und Landstreichens schon 5 mal wegen Diebstahl bestraft. Jetzt werden ihm, zum Theil auf Grund seines Zugeständnisses, fünf Diebstähle und zwar 4 einfache und ein schwerer zur Last gelegt. Die Diebstahls-Objecte sind Bäume und Sträucher aus der herrschaftlichen Baumschule zu Stephansdorf, sowie andere Sachen von unbedeutendem Werth. D. ist geständig, nur leugnet er bei dem schweren Diebstahl das erschwerende Moment des Einsteigens in den Garten, er will vielmehr auch in diesem Falle durch die offene Thür eingetreten sein. Da die Zeugenvernehmung diesen Punkt nicht genügend aufklärt, so sprechen die Geschworenen in Uebereinstimmung mit den Ansichten des Staatsanwalt das Schuldig nur auf einfachen Diebstahl. Mildernde Umstände werden bei sämmtlichen fünf Diebstählen zugestanden und die Gesammtstrafe auf 1 Jahr 6 Monate Gefängniß, sowie zweijährigen Ehrverlust bemessen.

Der 22 Jahre alte Klemptnergeselle Julius Fromelius und der 20 Jahre alte Arbeiter Karl H., Beide aus Breslau; F. bereits 2 Mal wegen Diebstahls, H. dagegen noch nicht vorbestraft, sind geständig, im December 1877 aus einer Bodenkammer des Universitätsgebäudes Kaffeekrug und vier Tassen entwendet zu haben. Die Angeklagten arbeiteten dort an einer Dachreparatur und benützten die Gelegenheit zum Diebstahl. Nach Zubilligung mildernder Umstände werden F. mit 1 Jahr 3 Monaten Gefängniß und 2 Jahren Ehrverlust, H. mit 3 Monaten Gefängniß und 1jährigem Ehrverlust bestraft.

Der Kürschnermeister M. aus Breslau ist wegen fünf Wechselfälschungen angeklagt. Das Vorleben des 30jährigen Angeklagten weist zwei geringe Strafen wegen Diebstahl auf. M. gesteht zu, bei sämmtlichen Wechseln das Giro bezw. Accept seines Bruders — eines in Breslau ansässigen, gutsituirten Mannes — fälschlich angefertigt zu haben. — Im October 1876 kam M. zu dem hiesigen Kaufmann Markus Schachtel, er bestellte und erhielt gegen einen mit dem Ausstellungsvermerk und Giro seines Bruders versehenen Wechsel in gleicher Höhe für 200 M. Rauchwaaren. — Am 14. December 1876 erschien M. in der Hutfabrik von Klein u. Comp. in Liegnitz und kaufte für 330 M. Hüte. Als Bezahlung gab er einen am 7. März 1877 fälligen Wechsel, welcher das Accept seines Bruders trug. Nachdem die Banität des Bruders geprüft worden, erhielt M. die Hüte zugesandt und schlug sie für einen Spottpreis los. Kurz vor Fälligkeit des Wechsels sandte M. 130 Mark ein, der Rest ist ungedeckt geblieben. — Im Januar 1877 gab der Angeklagte einen in derselben Weise hergestellten Wechsel in Höhe von 150 Mark an den Kaufmann Jonas Hecht in Breslau, als dies Papier fällig wurde, ersetzte es M. durch einen wiederum auf drei Monate gezogenen Wechsel in Höhe von 300 M. und ließ sich von dem Ueberschuß 30 M. abschläglich von Hecht baar auszahlen. Endlich hat er zwei Wechsel über je 600 Mark an die Firmen Langner und Sohn in Guben und Köbener in Leipzig für gelieferte Waaren gesandt. — Der Bruder des Angeklagten leistete für alle Wechsel den Diffessionseid, die Wechselinhaber haben also die vorgenannten Beträge gänzlich verloren. — Ohne Mitwirkung der Geschworenen erkennt der Gerichtshof im Einverständniß mit der Staatsanwaltschaft dem Antrage der Vertheidigung gemäß das Vorhandensein mildernder Umstände an, bemißt aber mit Rücksicht auf die Höhe des Objects die Strafe auf 2 Jahre Gefängniß und 2 Jahre Ehrverlust.

=ch= **Oppeln**, 4. März. [Wahl eines Diakonus. — Personalien. — Landespolizeiliche Prüfung. — Stand der Rinderpest im Auslande.] In Stelle des als Pastor nach Hohenfriedeberg berufenen früheren Diakonus der hiesigen evangelischen Pfarrkirche, Gottwald, ist gestern nach dem Hauptgottesdienste in einer gemeinsamen Versammlung des Gemeindekirchenraths und der Gemeindevertreter von den drei seitens des Consistorii präsentirten Geistlichen der Pastor Schultz aus Pommerswitz, Kreis Leobschütz, zum Diakonus gewählt worden. — Nachdem der Pfarrvicar Niesemann in Heinrichsfelde hiesigen Kreises aus seinem Amte behufs Uebernahme eines Pfarramtes geschieden ist, hat der Nachfolger, Pfarrvicar Jentsch, zum 1. d. M. die Amtsverwaltung übernommen. — Der bei der hiesigen Regierung fungirende Kataster-Secretär Clausen ist in gleicher Eigenschaft an die Königliche Regierung zu Magdeburg und der Kataster-Controleur Hoffmann zu Lublinitz als solcher nach Elbing versetzt worden. In die Stelle des ersteren tritt hier der seitherige Kataster-Controleur Koch aus Poln.-Wartenberg, in die des letzteren der seitherige Kataster-Secretär Pohl aus Magdeburg und sollen diese Veränderungen zum 1. April c. eintreten. — Zur landespolizeilichen Prüfung betreffs der Zulässigkeit der Einführung des Locomotivbetriebes auf der Schmalspurbahnstrecke bei Menzelschacht der Hugo-Grube resp. Thurzohütte hat die Regierung vor ihrem Commissarius, Reg.-Rath Lucanus, auf Donnerstag, den 7. März c., Vormittags 11½ Uhr, an Ort und Stelle Termin anberaumt und soll von Bahnhof Morgenroth aus mittelst Schmalspurbahn-Extrazuges nach Eintrachthütte zur Besichtigung der gedachten Strecke aufgebrochen werden. — Nach amtlichen Nachrichten gewinnt die Rinderpest in Russisch-Polen wieder an Ausdehnung und sind zur Zeit 2 Ortschaften in den Kreisen Plotzk und Warschau verseucht. In der Bukowina hat, obwohl endlich die Contumaz-Anstalt Nowocielice seuchenfrei geworden ist, die Rinderpest bedenklich an Terrain gewonnen, so daß zur Zeit 4 einander benachbarte Bezirke: Czernowitz, Katzman, Wischnitza und Storozynetz, nach anderen Nachrichten sogar 5, mit zusammen etwa 15 Ortschaften verseucht sind. Die große Verbreitung der Rinderpest in der Bukowina, welche natürlich die Ausführung von Vieh aus dieser Provinz erschwert, scheint den Viehverkehr sehr beeinflußt zu haben, da kaum 400 Stück Ochsen wöchentlich die Station Oswiencim passiren. — In Galizien herrscht die Rinderpest zur Zeit nur in der Contumaz-Anstalt Skala, Bezirk Borszczow und in Zurkow, Bezirk Kolomea, dagegen ist sie in Horostkow, Bezirk Rohatyn, erloschen.

Falkenberg OS., 4. März. [Abschiedsfeierlichkeit. — Vom Landwirthschaftlichen Verein. — Gewitter.] Der zum Kreisphysikus in Rybnik ernannte Kreiswundarzt Dr. Ostmann verließ am 2. d. M. seinen hiesigen Wirkungskreis, nachdem ihm von vielen Freunden im Gasthofe zum „Weißen Schwan" eine Abschiedsfeierlichkeit bereitet worden war. Bürgermeister Hertel richtete hierbei treffende und herzliche Worte des Abschiedes an Herrn Dr. Ostmann, durch die er dem tiefen Bedauern in allen Klassen der Gesellschaft über den Abgang desselben Ausdruck gab. Der Scheidende hatte es in der That verstanden, durch seinen biederen, durchaus rechtlichen Charakter, sowie durch seine ausgebreiteten ärztlichen Kenntnisse sich in weiten Kreisen die ihm gebührende Achtung zu verschaffen. Nicht minder anerkennenswerth war sein inniges, freundschaftliches Verhältniß zu seinem Collegen und Vorgesetzten Herrn Kreisphysikus Dr. Voß. — In der gestern hierselbst abgehaltenen Generalversammlung des Landwirthschaftlichen Kreisvereins Falkenberg wurde mit Einhelligkeit die Abhaltung einer Rinderschau im Laufe dieses Sommers beschlossen und zugleich eine aus acht Mitgliedern bestehende Prämiirungscommission mit dem Rechte der Cooptation gewählt. Herr Dr. Hascard referirte in dankenswerther Weise über die letzte General-Versammlung des landwirthschaftlichen Central-Vereins zu Breslau. — Gestern Abend ging hier unter heftigem Sturm ein starker Gewitterregen nieder. In dem mit der Stadt zusammenhängenden Dorfe Wescheke schlug der Blitz in eine Pappel.

□ **Gleiwitz**, 2. März. [Stadtverordneten-Sitzung.] In der letzten Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung stand auf der Tages-Ordnung die Berathung des Stadthaushalts-Etats pro 1878/79. Vor Eintritt in die Berathung erstattete der 1. Bürgermeister, Herr Kreidel, den Verwaltungsbericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten für das abgelaufene Geschäftsjahr. Aus dem überaus reichhaltigen Material des Vortrags führen wir die wichtigsten nachstehend an. Durch Nachtrags-Regreß ist das Eigenthum der Wage auf dem früheren Hüttenbezirke zwischen dem Hütten-Fiscus und der Commune geregelt worden. Die Angelegenheit, betreffend die Incommunalisirung des Bahnhofs Gleiwitz, der Colonie Neudorf a. K. und eines Theils von Petersdorf, ist ungeachtet der bis jetzt sehr umfangreichen gepflogenen Verhandlungen mit den Interessenten noch immer zu keinem befriedigenden Abschlusse gediehen. Der Stadtbebauungsplan ist soweit fertig gestellt, daß derselbe in einigen Wochen der Versammlung zur Genehmigung unterbreitet, demnächst das öffentliche Ausliegen desselben veranlaßt und sodann der Regierung zur Bestätigung eingereicht werden wird. — Die event. Uebernahme der im Stadtbezirk liegenden Chausseestrecken von der Provinzial- in die Communal-Verwaltung ist in Erwägung genommen und die Aufstellung der nothwendigen Berechnungen veranlaßt worden. Bei Eintritt günstiger Witterung wird die Beleuchtung der Promenade durch Gas und zwar bis zur Brücke über die alte Klodnitz ausgeführt werden. Die Bahnhofsstraße mit Trinkwasser zu versehen, dürfte durch die Ausführung eines Projects, das Wasser durch neuanzulegende Brunnen auf der Oberwallstraße durch eiserne Röhren in ein Sammelbassin mit Pumpe zu leiten, realisirt werden. — In Betreff der Verwaltung der städtischen Forsten ist der Forstbetriebsplan Seitens des Herrn Forstmeister Elias fertiggestellt worden. Nach demselben ist unter Hinweis auf die frühere unrationelle Forstwirthschaft ein normaler Forstbestand erst in 60 Jahren zu erreichen. Der Ertrag aus den Forsten dürfte in dem ersten Abschnitt von 15 Jahren 3300 M., in den zweiten 15 Jahren 4200 M., im dritten Abschnitt 10,500 M. und im letzten 15jährigen Turnus 13,500 M. jährlich erreichen und dürften dann noch 129 Morgen, als auf einmal abzuholzen, einen Ueberschuß von 120,000 M. ergeben. — Bei dem Kapitel, gewerbliche Fachschulen, versucht Redner die Besorgnisse, welche bezüglich der Gewerbeschule auftauchten, zu zerstreuen und glaubt in Aussicht stellen zu können, daß ihr die bis jetzt zustehenden Berechtigungen werden gewahrt bleiben. — Der Plan der Errichtung einer Baugewerkschule in Verbindung mit der Gewerbeschule konnten nicht zur Ausführung kommen, da die Staats-Regierung es ablehnte, die Kosten für dieselbe zu übernehmen. Bezüglich des Verkehrswesens, so habe die Regierung nachträglich genehmigt, das die Vieh- und Krammärkte wieder getrennt an je einem Tage abgehalten werden dürfen. — Die hiesige kaiserliche Reichsbankstelle nimmt unter den 59 vorhandenen Reichsbankstellen bezüglich des Umsatzes die 24., bezüglich des Reingewinnes die 11. Stelle ein. Der Post-, Eisenbahn- und Telegraphen-Verkehr sei fortdauernd im Steigen. — Zum Schulwesen übergehend, theilt Redner mit, daß nunmehr die Schwierigkeiten, welche der Umwandlung der städtischen Elementarschulen in ein gemeinsames paritätisches Schulsystem entgegenstanden, vollständig behoben seien, und daß die Umwandlung am 1. April c. erfolgen würde. Die Schüler-Bibliothek ist in stetem Wachsen. Die öffentliche Armenpflege hat größere Mittel erfordert, als der Etat aussetzte, weshalb leider eine Nachtragsbewilligung erforderlich werden wird. — In Betreff des hier zu errichtenden Landgerichts führt Berichterstatter aus, daß aller Wahrscheinlichkeit nach 11 Landrichter und 12 bis 16 Amtsrichter an demselben fungiren werden und daß es bezüglich der Erwerbung eines Grundstücks zu den Erweiterungsbauten des Gerichtsgebäudes, welches dem Justiz-Fiscus kostenfrei überlassen werden soll, gelungen ist, den Besitzer desselben zu bestimmen, von dem ursprünglich geforderten Preise von 15,000 M. auf 10,000 M. herabzugehen. — Im Polizeiwesen sind viele Neuerungen eingeführt worden, die sich bis jetzt bewährt haben. Schließlich bespricht Berichterstatter den für das nächste Geschäftsjahr aufgestellten Etat, nach welchem leider trotz der auf allen Gebieten der Verwaltung beobachteten Sparsamkeit ein Mehr von 11,000 M. durch Communalsteuer aufzubringen sei. — Der Stadtverordneten-Vorsitzende sagt hierauf dem Magistrats-Dirigenten, sowie dem Magistrat den Dank für die umsichtige Verwaltung. Versammlung tritt hierauf in die Berathung des Etats. Nachdem der Vorsitzende betont hatte, daß die Vorberathungs-Commission den von dem Magistrat sehr sorgfältig aufgestellten Etat eingehendst geprüft und nur wenige unerhebliche Abänderungen vorzuschlagen habe, wurde derselbe nach mehrmaliger Durchberathung mit den vorstehend angedeuteten Aenderungen der Vorberathungs-Commission, wie er vom Magistrat aufgestellt worden, angenommen.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Rom, 4. März. Der Commandant des Römischen Armeecorps, Herzog von Aosta, hat den Truppen Instructionen zugehen lassen, betreffend die Erweisung militairischer Ehren, falls der Papst sich öffentlich zeigen sollte. — Cardinal Simeoni ist an Stelle des zum Staatssecretair ernannten Cardinals Franchi zum Präfecten der Congregation „de Propaganda fide" ernannt worden.

Brüssel, 4. März. Der „Nord" bestätigt, nach den Friedensvertragsbestimmungen werden Adrianopel, Salonichi und Erzerum im Besitz der Türkei bleiben. Die Abtretung der Flotte werde nicht verlangt. Die Kriegskostenentschädigung werde ¼ durch Abtretung von Kars, Ardahan, Bajazid und Batum beglichen werden. Es ist keine Ueberlassung von Revenuen gefordert, die vorher anderweitig als Garantien vergeben worden. Serbien und Montenegro würden einen Gebietszuwachs erhalten, sollten aber dadurch nicht Grenznachbarn werden. Die Dardanellenfrage ist in den Friedensbedingungen nicht berührt. Bezüglich der Donauschifffahrt solle der frühere Zustand wieder hergestellt werden. Die Dobrudscha sei abgetreten worden, um später anderweitig ausgetauscht zu werden.

London, 4. März. Das „Reuter'sche Bureau" meldet aus Konstantinopel von gestern, General Ignatieff hätte vor der Unterzeichnung des Friedens das Verlangen gestellt, daß die Türkei mit Rußland vor dem Congreß für alle Punkte des zwischen ihnen geschlossenen Friedensvertrags eintreten sollte, Savfet Pascha hätte das Verlangen indeß abgelehnt und General Ignatieff in Folge dessen telegraphisch um Verhaltungsmaßregeln in Petersburg nachgesucht. Wie die Frage schließlich geregelt worden, sei noch nicht bekannt. Ueber die Friedensbedingungen läßt sich das „Reuter'sche Bureau" aus Konstantinopel telegraphiren, Rußland habe darauf verzichtet, daß Salonichi noch mit zu Bulgarien gezogen werde, wohl aber würden Burgas, Varna und Küstendsche dem künftigen Fürstenthum Bulgarien angehören; die Kriegsentschädigung von 40 Millionen Pfd. St. sei auf 12 Millionen Pfd. St. reducirt.

London, 4. März. Unterhaus. Northcote erklärte Hartington, der Regierung wurde heute von Layard und Loftus die gestrige Unterzeichnung des Friedens gemeldet. Er antwortet Fraser, der Regierung gingen zwar Mittheilungen über die Friedensbedingungen zu, dieselben seien jedoch so unvollkommen, daß sie augenblicklich nicht zur Kenntniß des Hauses gebracht werden könnten.

London, 4. März. Oberhaus. Lord Derby antwortete Granville, die Friedensbedingungen schließen nicht die Abtretung der türkischen Flotte ein. (Beifall.) Die Kriegskostenentschädigung wurde von ursprünglichen 40 Millionen auf 12 Millionen Pfd. Sterlg. reducirt; die egyptischen Revenuen kämen nicht in Frage; sobald die ganzen Bedingungen bekannt sind, werde er sie mittheilen. Beaconsfield antwortete Leonardt, die Eventualität von Verwendung Freiwilliger in ausländischen Diensten sei nicht eingetreten, der Eintritt sei unwahrscheinlich, daher die Lösung dieser Frage nicht erwogen worden.

Haag, 4. März. Sitzung der zweiten Kammer. Der Minister des Innern, Kappeyne, brachte einen Gesetzentwurf, betreffend den Elementarunterricht, ein. In demselben werden die Principien des bisherigen Unterrichtsgesetzes im Allgemeinen aufrecht erhalten, aber verschiedene Verbesserungen und eine Erhöhung der Gehälter der Lehrer vorgeschlagen. Der Staat soll 30 pCt., die Gemeinden 70 pCt. der Kosten für den Unterricht tragen.

Konstantinopel, 4. März. „Havas" zufolge geht Ignatieff mit einem türkischen Specialgesandten nach Petersburg. — Der Organisator Bulgariens, Fürst Tscherkavski, ist gestern in San Stefano am Schlagfluß gestorben.

New-York, 4. März. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Mosel" und der Dampfer „Holland" von der National-Dampfschiffs-Compagnie (C. Messing'sche Linie) sind hier eingetroffen.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 4. 5.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Morgens 6 Uhr.
Luftwärme	+ 4°,7	+ 2°,4	+ 2°,4
Luftdruck bei 0°	337''',98	338''',03	336''',46
Dunstdruck	1''',86	2''',11	2''',22
Dunstsättigung	61 pCt.	85 pCt.	90 pCt.
Wind	NW. 2.	SW. 1.	SW. 1.
Wetter	zieml. heiter.	heiter.	bedeckt.

Breslau, 5. März. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 86 Cm. U.-P. 1 M. 88 Cm.

Berliner Börse vom 4. März 1878.

Fonds- und Gold-Course.

	Zf.	Cours
Deutsche Reichs-Anl.	4	96,25 bz
Consolidirte Anleihe.	4½	105,10 etbzB
do. do. 1876	4	96,50 bzG
Staats-Anleihe	4	96,50 bzG
Staats-Schuldscheine	3½	92,80 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	138,75 bzB
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,80 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,25 bz
Pommersche	3½	83,80 bz
do.	4	95,10 bz
do.	4½	102,10 bz
do. Ldsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,90 B
Schlesische	3½	85,30 bz
Lndschaftl. Central	4	95,00 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	95,70 bzB
Pommersche	4	95,70 bz
Posensche	4	95,60 bz
Preussische	4	95,60 B
Westfäl. u. Rhein.	4	98,30 G
Sächsische	4	96,30 bz
Schlesische	4	95,75 bz
Badische Präm.-Anl.	4	121,20 bz
Baierische 4% Anleihe	4	121 bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	110,60 B
Sächs. Rente von 1876	3	72,70 bzG

Kurh. 40 Thaler-Loose 242,50 bz
badische 35 Fl.-Loose 134,50 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 81,50 G
Oldenburger Loose 137,25 bz

Ducaten — —	Dollars 4,185 G
Sover. 20,33 bz	Oest. Bkn. 170,50 bz
Napoleon 16.23 bz	do. Silbergd. 180 B
Imperials 16,67 G	Russ. Bkn. 220,10 bz

Hypotheken-Certificate.

	Zf.	Cours
Krupp'sche Partial-Ob.	5	107,10 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	94,50 bzG
do. do.	5	101,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,00 G
do. do. do.	5	100,50 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,20 G
Unkünd. do. (1872)	5	101,90 bz
do. rückzb. à 110	5	106,90 bz
do. do. do.	4½	98,75 G
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,75 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 G
Hyp.-Anth. Nord-G. C-B	5	94,75 bzG
do. do. Pfandbr.	5	94,75 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	96,00 bzG
do. do. II. Em.	5	88,00 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107,80 bz
do. do. II. Em.	5	106,10 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	100,50 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	92,40 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	105,00 B
Oest. Silberpfandbr.	5½	33,50 bz
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	90 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99 bz
do. do.	4½	93,90 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,00 G
do. do. 4½%	4½	98,30 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.)	4⅕	56,25 bzG
do. (1./4. 1./10.)		56,25 bzG
do. Goldrente	4	62,90 bz
do. Papierrente	4⅕	53,50 bzB
do. 54er Präm.-Anl.	4	96,50 G
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	106,00 bzB
do. Credit-Loose	fr.	295,25 bz
do. 64er Loose	fr.	252,75 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	161,50 bzG
do. do. 1866	5	161,50 bzG
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	75,25 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	78,75 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	79,10 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	66,50 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	58,90 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	101,20 etbzG
do. do. 1885	6	97,90 G
do. 5% Anleihe	5	99,00 etbzG
Ital. neue 5% Anleihe	5	74,25 bzB
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,50 bzG
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	69,60 G
Rumänische Anleihe.	8	— —
Türkische Anleihe.	5	8,30 bzB
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	69,50 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 37 bz
Türken-Loose 23,00 G

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märk. Serie II.	4½	100,00 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85,50 B
do. do. VI.	4½	99,75 G
do. Hess. Nordbahn.	5	103,50 G
Berlin-Görlitz	5	101,00 B
do.	4½	84,10G, C. 75,80 [B
Breslau-Freib. Lit DEF.	4½	97,00 B
do. Lit. G	4½	94,80 bzG
do. do. H.	4½	92,75 G
do. do. JK.	4½	92,75 G
do. von 1876	5	101,75 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	93,25 B
do. Lit. B.	4½	100,00 G
do. IV.	4	94,20 bz
do. V.	4	92,50 B
Halle-Sorau-Guben	4½	101,50 bz
Hannover-Altenbeken.	4½	96,00 G
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,50 G
do. do. II. Ser.	4	95,50 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,75 G
do. do. III. Ser.	4	94,75 bzG
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	93,00 G
do. E.	3½	85,20 bzG
do. F.	4½	100,60 G
do. G.	4½	100,00 B
do. H.	4½	101,20 bz
do. von 1869.	5	101,75 bzG
do. von 1873.	4	91,20 bzG
do. von 1874.	4½	100 bzG
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,70 bzB
do. Stargard-Posen	4	93,00 G
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	99,50 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
do. do.	4½	99,40 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	— —
Dux-Bodenbach.	5	59,00 B
do. II. Emission	5	51,00 G
Prag-Dux.	fr.	21,30 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	85,90 bzG
do. do. neue	5	84,60 G
Kaschau-Oderberg	5	61,20 G
Ung. Nordostbahn	5	56,75 G
Ung. Ostbahn.	5	54,30 G
Lemberg-Czernowitz.	5	65,75 G
do. do. II	5	65 bz
do. do. III.	5	59,90 G
Mährische Grenzbahn.	5	53,25 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	17,25 bzG
do. II.	fr.	15,75 G
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	67,00 bzG
Oesterr.-Französische	3	328,50 bzB
do. do. II.	3	315,50 G
do. südl. Staatsbahn.	3	238,25 bzG
do. neue	3	238,25 bzG
do. Obligationen	5	81,20 bzB
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	71,10 bzG
Warschau-Wien II.	5	93,60 bz
do. III.	5	91,90 G
do. IV.	5	83,00 G
do. V.	5	76,25 G

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,60 bz
do. do.	2 M.	3	167,90 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,29 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	81,15 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	219,00 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	219,75 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	170,00 bz
do. do.	2 M.	4½	169,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien

Divid. pro	1876	1877	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	19,25 bzB
Berg.-Märkische.	3¾	—	4	74,50 bz
Berlin-Anhalt	6	—	4	86,50 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	10,90 etbzB
Berlin-Görlitz	0	—	4	14,40 bzG
Berlin-Hamburg.	11	—	4	168,10 bz
Berl.-Potsd-Magdb	3½	—	4	76,90 bzG
Berlin-Stettin	8 9/10	—	4	102,25 bz
Böhm. Westbahn.	5	—	5	73,10 bzG
Breslau-Freib.	5	—	4	63,60 bzG
Cöln-Minden	5¼	—	4	91-91,50 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	—	4	14,80 bzB
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	—	4	102,60 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	14,40 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	4	11,75 bzG
Kaschau-Oderberg	4	—	5	43,50 etbzG
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	49,90 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	179,00 bz
Märk.-Posener	0	—	4	18,25 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	105,00 etbzG
Mainz-Ludwigsh.	5	—	5	81-81,75 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,75 bz
Oberschl. A. C. D. E.	9⅔	—	3½	120,75 bzG
do. neue (50% Einz.)	—	—	5	— —
do. B.	9⅔	—	3½	113,50 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	5⅖	—	4	437-8 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	182,00 G
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	126-5½ bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	38,70 etbzB
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	—	4	96,40 bz
Reichenberg-Pard.	4½	—	4½	38,00 bz
Rheinische	7½	—	4	105,50 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,10 bz
Rhein-Nahe-Bahn.	0	—	4	9,50 etbzG
Rumän. Eisenbahn	0	—	4	24,00 bzG
Schweiz Westbahn	⅗	—	4	17,00 G
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,40 bz
Thüringer Lit. A.	9¼	—	4	113,20 bz
Warschau-Wien.	6⅔	—	4	160,00 bzB

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

	1876	1877	Zf.	
Berlin-Görlitzer	0	—	5	29,75 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	35,75 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	5	24,10 etbzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	22,00 bzG
Märkisch-Posener	3¾	—	5	76,00 bzB
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	68,10 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	98,25 bzG
Ostpr. Südbahn	5	—	5	86,10 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	—	5	106,00 bzG
Rumänier.	8	—	8	70,00 bzG
Saal-Bahn.	0	—	5	— —
Weimar-Gera	0	—	5	16,50 bz

Bank-Papiere.

	1876	1877	Zf.	
Alg. Deut. Hand.-G	0	2	4	32,00 G
AngloDeutscheBk.	0	0	4	30,00 G
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	8 4/15	4	142,50 B
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	70,25 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6½	6	4	80,75 G
Braunschw. Bank.	5	3	4	81,50 bzG
Bresl. Disc.-Bank.	4	—	4	59,75 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅔	—	4	69,00 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	69,50 G
Danziger Priv.-Bk.	7	—	4	104,00 G
Darmst. Creditbk.	6	—	4	108,00 bzB
Darmst. Zettelbk.	5¼	—	4	95,50 G
Deutsche Bank	6	—	4	89,50 G
do. Reichsbank	6⅛	—	4½	155,60 bz
do. Hyp.-B. Berlin	8	7½	4	88,75 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	4	—	4	117,00 bzG
do. ult.	4	—	4	117¼-17
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	82,75 G
do. junge	5½	—	4	95,00 G
Goth. Grundcredb.	8	8	4	101,00 bzG
Hamb. Vereins-B.	10	10 5/9	4	123,00 bzG
Hannov. Bank	5 14/15	6	4	101,75 etbzG
Königsb. Ver.-Bnk.	5⅓	6	4	83,00 G
Ludw.-B. Kwilecki.	5⅓	—	4	45 G
Leipz. Cred.-Anst.	6	5⅔	4	103,75 bzG
Luxemburg. Bank	3	—	4	96,00 B
Magdeburger do.	6	5 9/10	4	106,00 bzG
Meininger do.	2	—	4	73,50 G
Nordd. Bank	8	8½	4	136,25 G
Nordd. Grundcr.-B.	8	5	4	75,00 bz
Oberlausitzer Bk.	1⅔	3	4	56,60 G
Oest. Cred.-Actien	11¼	8⅓	4	393-2½
Posner Prov.-Bank	6½	6½	4	103,30 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	95,60 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9⅓	—	4	116,30 bzG
Sächs. Bank	8	5¾	4	103,00 bzG
Schl. Bank-Verein	5	—	4	79,60 bzB
Thüringer Bank.	0	—	4	74,50 bz
Weimar. Bank	0	—	4	40,00 bzG
Wiener Unionsbk.	11 1/14	—	4	108,00 B

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	5,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	39 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	11,00 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	15,00 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	11 G
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5⅓	—	fr.	104,50 etbzG
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	52,50 G

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	636 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	6,50 bzG
do. Reichs-u. Co.-E.	0	—	4	69,10 bzG
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	15,00 bzB
Nordd. Gummifab.	5	4	4	45,00 bzG
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12⅘	—	4	98,00 bz
Schles. Feuervers.	18	—	4	720 bzG
Donnersmarkhütt.	3	—	4	22,00 bzG
Dortm. Union	0	—	4	6,50 bzB
Königs- u. Laurah.	2	—	4	71,25 bzB
Lauchhammer.	0	—	4	17,75 G
Marienhütte	6	—	4	57,00 B
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Redenhütte.	0	—	4	2,00 B
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	5,10 G
Schl. Zinkh.-Actien	7	—	4	80,25 bzG
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	89,75 G
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	32,10 B
Vorwärtshütte.	0	—	4	— —
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	— —
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2⅔	—	4	45,75 G
do. ver. Oelfabr.	3⅓	—	4	47,00 G
Erdm. Spinnerei	0	—	4	10,50 G
Görlitz. Eisenb.-B.	1¾	—	4	46,50 G
Hoffm's Wag. Fabr.	0	—	4	15,50 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	32,25 bzG
Schl. Leinenind.	5⅓	—	4	62,00 B
do. Porzellan	0	1½	4	30,00 bzG
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	— —

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt

Berlin, 4. März. Die Stimmung des gestrigen Privatverkehrs war bei großer Geschäftsstille Anfangs etwas matter, dann nach Eintreffen des Reuter'schen Telegramms zogen die Notirungen an. Creditactien 385—388, Franzosen 433—434, Lombarden 125,50, österr. Goldrente 62—62,25, Papierrente 52—52,40, ungarische Goldrente 74,75, Italiener 73,50—73,60, 5proc. Russen 83,10—83,30, 1877er Russen 83,10—83,30, Russische Noten per ult. März 217—218, Rumänier 23—23,25, Galizier 102, Disconto-Commandit 116 bis 116,25, Laurahütte 70,25.

Zwar haben auch heute die Notirungen fast durchgängig Erhöhungen aufzuweisen, doch kann die Stimmung nicht unbedingt fest genannt werden. Anfänglich war der Verkehr in dem Maße eingeschränkt, daß nicht viel zur absoluten Geschäftsstille fehlte. Einer größeren Thätigkeit standen die Londoner Telegramme, die die Beurtheilung der Lage durch die englischen Blätter über den Friedensabschluß signalisirten, gegenüber. Später kam auf Pariser Notirungen eine festere Stimmung zum Durchbruch. Oesterreichische Creditactien unterlagen mehrfachen Schwankungen und deuten hierdurch schon darauf hin, daß sich hier der Hauptverkehr concentrirte. Franzosen verhielten sich ruhiger, Lombarden waren ganz vernachlässigt. Die österreichischen Nebenbahnen bewegten sich meist in steigender Richtung, wurden indeß nur sehr wenig umgesetzt, da Abgeber sich zurückhaltend zeigten, Galizier und Rudolfsbahn fanden am meisten Beachtung. Die localen Speculationseffecten begegneten nur geringem Interesse und trugen ganz unbedeutende Coursveränderungen davon. Es notirten Disconto-Commandit 117, ultimo 117¼—17⅛—16¾—17⅛, Laurahütte 71,25, ultimo 71⅛—71. Ein reger Verkehr fand in den auswärtigen Staatsanleihen zu steigendem Course statt. Oesterreichische Renten, 1860er Loose, ungarische Papiere und Italiener lebhaft, Amerikaner höher und in guter Frage. Russische Werthe fest, 5procentige Anleihe pr. ultimo 83¾—84—83¾ bis 84, russische Noten pr. ultimo 220—21⅛—20—20½, pr. April 221—22 bis 221, preußische und andere deutsche Staatspapiere still. Einheimische Eisenbahnprioritäten gingen bei fester Haltung ziemlich gut um, auswärtige ruhig. Am Eisenbahnactienmarkte war der Verkehr bei fester Stimmung klein. Anhalter zogen etwas an, Potsdamer gleichfalls besser und nach Schluß sehr gesucht. Halberstädter zu letzter Notiz begehrt. Leichte Bahnen behaupteten gute Festigkeit, blieben aber sehr still. Weimar-Gera, Nahed, Ostpreuß. Südbahn und Lüttich-Limb. beliebter. Rum. Coup. per 1876 zu 26, per 1877 zu 27,70 begehrt. Bankactien verhielten sich ruhiger, Mecklenburger Hypotheken Bank höher, Sächsische Bank nachgebend, Gothaer Grund-Creditbank und ebenso Norddeutsche Grundcreditbank gingen in den Coursen zurück. Bank für Rheinland kam niedriger zur Notiz. Industriepapiere blieben meist geschäftslos. Greppiner Werke besser, Dessauer Gas u. Magdeburger Gasfabrik steigend. Leopold Nachsmännbauanstalt beliebt und höher. Oberschles. Eisenbahnb. höher. Bauactien beliebt. Victoria höher. Hibernia niedriger.

Um 2¼ Uhr: Credit 393, Lombarden 125,50, Franzosen 438, Reichsbank 155,60, Disconto-Commandit 117,25, Laurahütte 71, Italiener 73,75, Oesterr. Goldrente 62,25, Silberrente 56,25, do. Papierrente 52,90, 5proc. Russen 84,10, Köln-Mindener 91,50, Rheinische 105,75, Bergische 74,75, Rumänen 24.

⊙ **Paris**, 2. März. [Börsenwoche.] Seit dem Beginn der Woche hat die Börse ihre Zögerung und Unentschlossenheit bewiesen, welche bald eine ziemlich beträchtliche Baisse herbeiführte. Die Verzögerung des Friedensabschlusses und die Rüstungen Englands waren die Hauptgründe dieser Baisse, welche bis zum Liquidationstage andauerte, und in den Liquidationscursen einen sprechenden Ausdruck fand. Die ungünstige Stimmung der Speculation wurde noch durch die schlechte Haltung des Baumarktes gesteigert. Wenn die Generaleinnehmer täglich etwa 50,000 Frcs. Rente verkaufen (ausschließlich 5 Tage), so verkauften die Börsenmakler für ihre Kunden das drei- und vierfache. Am meisten wurde die Speculation durch das Wiederaufrichten des so lange verschwundenen Reports erschreckt. Heut ist ohne recht ersichtlichen Grund die optimistische Stimmung wieder zum Durchbruch gekommen und die Rente schließt 55 resp. 40 Cent. gewonnen, so daß sie schließlich im Vergleich zur Vorwoche nur mehr 30 resp. 5 Cent. einbüßten. Die auswärtigen Fonds, namentlich derjenigen Staaten, die in näherer Beziehung zur orientalischen Krisis stehen, sind in dieser Woche stark geschüttelt worden, es gilt das besonders von den österreichischen und russischen Werthen. Aber auch diese haben sich heute ziemlich erholt, mit Ausnahme der Ungarn, welche die 2 pCt. gegen die vorige Woche verlieren.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(H. T.-B.) **Paris**, 4. März, Abends. Boulevard-Verkehr. 3% Rente —, —, Neueste Anleihe de 1872 110, 15, Türken 1865 8, 65, Staatsbahn —, Spanier exter. —, Neue Egypter —, Banque ottomane —, Italiener —, —, österr. Goldrente 64,43, ungar. Goldrente —, neueste Russen 1877 86, 31, Chemins égyptiens —. Fest.

Frankfurt a. M., 4. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 40. Pariser Wechsel 81, 21. Wiener Wechsel 169, 40. Böhmische Westbahn 146. Elisabethbahn 138. Galizier 205¼. Franzosen*) 218¾. Lombarden*) 62¾. Nordwestbahn 89½. Silberrente 56¼. Papierrente 52¾. Goldrente 62½. Ungar. Goldrente 75⅝. Italiener —. Russische Bodencredit 75. Russen 1872 —. Neue russische Anleihe 84. Amerikaner 1885 99⅛. 1860er Loose 105⅝. 1864er Loose 255, 00. Creditactien *) 195¾. Oesterr. Nationalbank 674, 00. Darmst. Bank 108. Meininger Bank 73⅝. Hessische Ludwigsbahn 81¼. Ungar. Staatsloose 150, 50. do. Schatzanweisungen, alte, 100⅞. do. Schatzanweisungen, neue, 93⅞. do. Ostbahn-Obligationen 62. Central-Pacific 100⅝. Reichsbank 155⅛. Silbercoupons —. Rudolfsbahnactien —. Deutsche Reichsanleihe 96¼. — Fest.

Nach Schluß der Börse; Creditactien 195¾, Franzosen 218¾, Galizier —, Goldrente —, ungar. Goldrente —, neueste Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 4. März Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115⅛, Silberrente 56¾, Goldrente 63¼, Credit-Actien 196, 1860er Loose 106⅛, Franzosen 547, Lombarden 156, Italien. Rente 74, Neueste Russen 84, Vereinsbank 123, Laurahütte 71, Commerzbank 99, Norddeutsche 136¼, Anglo-deutsche 31, Intern. Bank 73¾, Amerikaner de 1885 93⅝, Köln-Minden. St.-A. 91½, Rhein. Eisenb. do. 105⅛, Berg.-Märk. do. 74½. Disconto 2⅛ pCt. — Schluß fest.

Hamburg, 4. März, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine still. Roggen loco ruhig, auf Termine matt. Weizen pr. April-Mai 211 Br., 210 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 214 Br., 213 Gd. Roggen per April-Mai 150 Br., 149 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 150 Br., 149 Gd. Hafer still. Gerste flau. Rüböl still, loco 72, per Mai per 200 Pfd. 70½. — Spiritus fest, pr. März 43¼, per April-Mai 44¼, pr. Mai-Juni 44⅛, pr. Juni-Juli pr. 1000 Liter 100% 45. Kaffee fest, aber ruhig, Umsatz 1500 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loco 10, 80 Br., 10, 60 Gd., per März 10, 60 Gd., pr. August-December 12, 30 Gd. — Wetter: Warm.

Liverpool, 4. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Fest, Futuras 2/32 bis ⅛ theurer. Tagesimport 12,000 Ballen, davon 5000 B. amerikanische.

Liverpool, 4. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 15,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Amerikanische 1/16 D. theurer. Futures 1/16—3/32 D. theurer.

Middl. Upland 6⅛, middl. Orleans 6⅜, middl. fair Orleans 7 3/16 middl. Mobile 6⅛ D.

Pest, 4. März, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco schwacher Verkehr, Termine ruhiger, per Frühjahr 11, 00 Gd., 11, 05 Br. — Hafer per Frühjahr 6, 66 Gd., 6, 70 Br. — Mais, Banat, per Frühjahr 7, 37 Gd., 7, 40 Br. — Wetter schön.

Paris, 4. März, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt, pr. März 31, 00, per April 31, 00, per Mai-Juni 31, 50, per Mai-August 31, 50. Mehl weichend, per März 65, 50, pr. April 65, 75, pr. Mai-Juni 66, 00, pr. Mai-August 66, 25. Rüböl matt, per März 93, 75, per April 93, 75, per Mai-August 93, 25, per September-Decbr. 90, 50. Spiritus ruhig, per März 59, 75, per Mai-August 61, 00. Wetter: Schön.

Paris, 4. März, Nachm. Rohzucker fest, Nr. 10/13 pr. März pr. 100 Kilogr. 56, 50, Nr. 5 7/9 pr. März per 100 Kilogr. 62, 75. Weißer Zucker fest, Nr. 3 pr. 100 Kgr. pr. März 66, 25, pr. April 66, 50, per Mai-August 67, 25.

London, 4. März. Havannazucker fest.

Antwerpen, 4. März, Nachmittags 4 Uhr 30 M. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen unverändert. Hafer ruhig. Gerste matt. —

Antwerpen, 4. März, Nachmittags 4 U. 30 M. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27½ bez. und Br., per pr. März 27½ Br., pr. April 27½ Br., pr. Septbr. 30½ Br., per Septbr.-December 31 Br. Weichend.

Bremen, 4. März, Nachm. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white, loco 11, 00, per April 11, 10, pr. Mai-Juni 11, 30, pr. August-December 12, 25.

Berlin, 4. März. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist weniger warm, aber doch freundlich. Roggen eröffnete recht matt, eine Kleinigkeit niedriger als Sonnabend, doch befestigte sich die Stimmung bald wieder, als mäßige Kauflust für Termine sich zeigte und die Preise erholten sich sodann vollständig. Loco ging der Absatz schleppend, und da unsere Mühlen sich von den Terminpreisen nicht beeinflussen ließen, haben sich Eigner schlechteren Geboten fügen müssen. — Weizen wenig belebt, Preise zu Gunsten der Käufer. — Hafer loco ohne Aenderung, Termine etwas matter. — Für Rüböl zeigte sich mehr Kauflust, die auf die Haltung und den Werth des Artikels befestigend gewirkt hat. — Petroleum ruhig. — Spiritus ohne wesentliche Aenderung. Umsatz schwach.

Weizen loco 185—225 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer — Mark ab Boden bez., defect gelber galiz. — M., weiß-bunter galiz. — M. ab Bahn bez., per April-Mai 205-204½—205 M. bez., per Mai-Juni 206 M. bez., per Juni-Juli 207 M. bez., per Juli-August 207 M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 133 bis 150 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russ. 133—138 M. ab Bahn bez., defect russischer — M. bez., inländischer 140 bis 145 M. ab Bahn bez., per Februar-März — M. bez., per Frühjahr 145½—145 bis bis 146 M. bez., per Mai-Juni 144½—144—144½ M. bez., per Juni-Juli 144½—144—144½ M. bez. Gek. — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Gerste loco 130 bis 200 M. nach Qualität gefordert. — Mais per 1000 Kilo loco alter 147 bis 152 M., defect. alter — M., nach Qualität bez., rumänischer und bessarabischer 147—149 M. ab Bahn bez. — Hafer loco 95—160 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 120—137 M. bez., russischer 105—137 M. bez., pommerscher 127—137 M. bez., schlesischer 127 bis 137 M. bez., defect russ. — M. bez., böhmischer 127—137 M. bez., rumänischer — M. bez., feiner weißer russischer 140 bis 146 M. ab Bahn bez., per Frühjahr 138 M. bez., per Mai-Juni 140 M. bez., per Juni-Juli 142 M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — Mark — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per März 19,75 M. bez., per März-April 19,75 M. bez., per April-Mai 19,90 M. bez., per Mai-Juni 20,05 M. bez., per Juni-Juli 20,15 M. bez., per Juli-August 20,20 M. bez. Gekünd. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 67 M. bez., mit Faß — M. bez., per März 66,8 M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 66,9 bis 67 M. bez., per Mai-Juni 67 M. bez., per Juni-Juli 66,3—66,4 M. bez., per Juli-August 65,7—65,8 M. bez., per Sept.-Oct. 65,1 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 24,8 M. bez., per März 24,3 M. bez., per März-April 24 M. bez., per April-Mai — M. bez., per Mai-Juni — M. bez., per September-October 26,4—26,3 M. bez. Gek. — Centner. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco „ohne Faß" 52 M. bez., per März 52,2 M. bez., per April-Mai 52,9—7—8 M. bez., per Mai-Juni 53,1—53 M. bez., per Juni-Juli 54,1—54 M. bez., per Juli-August 55,1—55 M. bez., per August-September 55,6—4—5 M. bez. Gek. — Liter. Kündigungspreis — M.

G. F. **Magdeburg**, 1. März. [Marktbericht.] Wir hatten in dieser Woche bei milder Temperatur viel Regen. So weit man bis jetzt beurtheilen kann, stehen die Wintersaaten im Felde vortrefflich. Das Getreidegeschäft ist in der bisherigen Flauheit verblieben; dazu gesellten sich noch größere Angebote als in der Vorwoche, so daß die Preise besonders von Weizen und Gerste nachgeben mußten. Wir notiren heute: Landweizen 207 à 212 M., Rauhweize u. sonstige geringe und fehlerhafte Sorten von 204 M. bis abwärts 186 M. für 1000 Kilogramm. Roggen, gute trockene Landwaare 150—156 M.; feuchte und ausgewachsene Sorten abwärts bis 140 M. für 1000 Klgr. Gerste, Chevalier- 202—212 M. gewöhnliche Landgerste 175—186 M., Futtergerste 140—155 M. für 1000 Klg. Hafer 130—155 M. für 1000 Klg., je nach Beschaffenheit: eine hier schon längere Zeit gestandene Kahnladung ostpreußischen Hafers wurde zu 127 Mark Kasse gegen Ladeschein verkauft. — Mais, amerikanischer, zu 145 M. für 1000 Klg. zu haben. — Hülsenfrüchte mäßig umgesetzt. Victoriaerbsen nach Beschaffenheit 186—208 M., kleine Kocherbsen 170—185 M., Futtererbsen 150—160 M. Wicken 150—170 M., blaue u. gelbe Lupinen 115—135 M. für 1000 Kilogr. Weiße Bohnen 20—24 Mark für 100 Kilogr. — Oelsaaten wegen mangelnder Vorräthe ohne Handel. Preise nominell. Raps 330—340 Mark. Rübsen 315—325 Mark. Leinsaat 240—275 Mark. Dotter 245—280 Mark. Mohn 400—415 Mark für 1000 Kilogr. Rüböl 69—70 M. Mohnöl 124—127 M. Leinöl 60—63 M. Rapskuchen 15—16 M. für 100 Klg. — Gedarrte Cichorienwurzeln 17 M. für 100 Klg. — Gedarrte Runkelrüben 14 M. für 100 Klg. — Spiritus wurde wenig gehandelt, da Angebot und Nachfrage sich in gleicher Weise zurückhaltend zeigten. Die Preise haben den zu Ende voriger Woche erlittenen kleinen Rückgang schnell wieder eingeholt. Kartoffelspiritus loco mit Rückgabe der Fässer bei Landfuhren mit 51,80—52—52,20—52,30—52,50 M. bez., für größere Posten vom Lager waren 53 M. zu machen. Auf spätere Termine zu 1½ Mark über die entsprechenden Berliner Notizen angeboten, aber keine Kauflust. — Rübenspiritus loco und per diesen Monat bei schwachem Angebot 51,50—51,75—52 M. bezahlt; per April-Mai zu 52,50 M., per Juni-September zu 53 Mark angeboten. — Rübensyrup 8,50 Mark für 100 Klgr.

\# **Breslau**, 5. März, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen schleppend, bei mäßigen Zufuhren Preise unverändert.

Weizen, nur feine Qualitäten preishaltend, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer neuer 18,00—19,30—20,80 Mark, gelber neuer 17,20—18,30 bis 19,90 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Stimmung, pr. 100 Kilogr. 12,10 bis 13,30—13,90 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwach behauptet, pr. 100 Kilogr. neue 13,30—14,50 Mark, weiße 15,40—16,40 Mark.

Hafer ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. neuer 11,10—12,30—13,00 bis 13,50 Mark.

Mais unverändert, pr. 100 Kilogr. 12,20—13,20—14,20 Mark.

Erbsen schwächer angeboten, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,00—17,00 Mark.

Bohnen schwach angeboten, pr. 100 Kilogr. 18,00—19,00 bis 19,50 Mark.

Lupinen, ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,20—10,40—11,20 Mark, blaue 9,00—10,00—10,40 Mark.

Wicken schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 10,50—11,80—12,80 Mark.

Oelsaaten schwach angeboten.

Schlaglein ohne Aenderung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	80	25	—	22	—
Winterraps	31	25	29	75	27	75
Winterrübsen	30	—	29	—	27	—
Sommerrübsen	28	50	27	—	25	—
Leindotter	25	50	23	50	21	50

Rapskuchen sehr fest, pr. 50 Kilogr. 7,30—7,50 Mark.

Leinkuchen gut gefragt, pr. 50 Kilogr. 8,70—9,20 Mark.

Kleesamen schleppender Umsatz, rother ruhig, pr. 50 Kilogr. 32—42 bis 47—52 Mark, weißer schwach angeboten, pr. 50 Kilogr. 40—48—57—65 bis 70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee unverändert, pr. 50 Kilogr. 17—20—23 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 28,00—29,00 Mark, Roggen fein 21,25—22,25 Mark, Hausbacken 19,75—20,75 Mark, Roggen-Futtermehl 9,60—10,50 Mark, Weizenkleie 8,00—9,00 Mark.

Heu 2,40—2,70 Mark pr. 50 Kilogr.
Roggenstroh 18,50—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.